

Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	4
I. Der hochschulpolitische Kontext für die Einführung neuer Studien- abschlüsse in Deutschland	4
1. Internationalisierung als Herausforderung für den Studienstandort Deutschland.....	4
2. Nationale Drop-out-Quoten und fächerspezifische Studienzeiten	8
3. Arbeitsmarktrelevanz und Erwartungen an die Hochschulabsol- venten.....	12
II. Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Masterstudiengänge in Deutschland	13
III. Hochschulpolitische Entwicklungen auf europäischer Ebene	15
B. Empfehlungen	19
I. Grundlegende Ziele des Studiums und der Studienstrukturreform.....	21
II. Das grundständige Bakkalaureus-/Bachelorstudium.....	23
III. Übergänge und Zugangsvoraussetzungen	25

IV. Das Magister-/Masterstudium	26
V. Übergänge zum Promotionsstudium	29
VI. Übergreifende Aspekte und Entwicklungsszenarien	30
C. Zusammenfassung	34
Anhang	38
I. Abbildungen	38
II. Beispiele in Deutschland konzipierter und angebotener Bakkalaureus-/ Bachelor-/Magister-/Masterstudiengänge	40
III. Grundstrukturen ausgewählter nationaler Hochschul- und Abschlußsysteme	47

Vorbemerkung

Ein Hochschulstudium lohnt sich. Der Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt, daß trotz steigender Absolventenzahlen die Arbeitslosenquote von Akademikern seit Jahren nahezu konstant geblieben ist und deutlich unter der Quote anderer Qualifikationsgruppen liegt. Zugleich wird der Bedarf an Hochschulabsolventen eher noch wachsen als abnehmen, die Aufnahme von Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt also weiter ansteigen. Insgesamt müssen aber die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, ihre Studierenden durch Studienangebote besser auf das Erwerbsleben vorbereiten, die sich an differenzierten Qualifikationsprofilen ausrichten und zugleich die in Deutschland erreichte hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung wahren. Eine stärker gestuft angelegte Organisation des Studiums verbessert die Möglichkeit, die Hochschulausbildung an die Veränderungen des Arbeitsmarktes und die Erfordernisse lebenslangen Lernens anzupassen.¹ Die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) zum 1.1.1999 hat die Erprobung der Studienabschlüsse Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master² im deutschen Hochschulsystem ermöglicht. Seither haben die Hochschulen bereits eine große Anzahl von Studiengängen eingerichtet, die die Vergabe dieser Abschlüsse vorsehen.³

Hieran anknüpfend sollen die folgenden Empfehlungen Anforderungen an ein reformiertes Studien- und Graduierungssystem formulieren und seine Entwicklungsperspektiven darlegen.

Im Rahmen seiner Beratungen hat der Ausschuß Lehre zwei Anhörungen durchgeführt, die Modelle reformierter Studien- und Graduierungsstrukturen vorstellen und Erfahrungen mit ihnen sowohl aus Sicht der Hochschulen als auch der Studierenden und Absolventen aufzeigen sollten. Den beteiligten Sachverständigen ist der Wissenschaftsrat ebenso zu besonderem Dank verpflichtet wie den Wissenschaftlern, die im Ausschuß Lehre als Experten mitgearbeitet haben und nicht Mitglied des Wissenschaftsrates sind.

Der Wissenschaftsrat hat diese Empfehlungen am 21. Januar 2000 verabschiedet.

¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem, Drs. 4099/99, Würzburg 1999, S. 5 f.

² In der hier vorgelegten Empfehlung bezieht sich die Gradbezeichnung „Magister“ in der Kombination mit „Master“ immer auf die empfohlenen neuen Studienstrukturen eines konsekutiven Modells und meint keinesfalls den herkömmlichen „Magister Artium“.

³ Die hier vorgelegte Empfehlung behandelt nicht das Medizinstudium. Dazu behält sich der Wissenschaftsrat eine gesonderte Stellungnahme vor.

A. Ausgangslage

A.I. Der hochschulpolitische Kontext für die Einführung neuer Studienabschlüsse in Deutschland

Die Qualifikationsprofile der Beschäftigten und die Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Hochschulabsolventen haben sich ebenso gewandelt wie die Anforderungen an die Hochschulen durch Internationalisierung und durch eine deutliche Zunahme der Studierendenzahlen, die sich auch langfristig nicht abschwächen wird. Das Zusammenwachsen Europas eröffnet neue Mobilitätschancen, die durch Bemühungen unterstützt werden, eine Verbesserung der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen zu erreichen. Eine Beschreibung dieser Entwicklungen und Aspekte im folgenden erlaubt Rückschlüsse auf möglichen Reformbedarf für Studienstrukturen und -abschlüsse.

I.1. Internationalisierung als Herausforderung für den Studienstandort Deutschland

In die intensive Diskussion über Globalisierung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wurde die Attraktivität des Studienstandorts Deutschland für ausländische Studierende einbezogen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellte in einem diesbezüglichen Bericht einen deutlichen Wandel im Bereich des Ausländerstudiums fest: Von 1960 bis 1993 habe sich die Zahl ausländischer Studierender weltweit versechsfacht (auf etwa 1.354.539 im Jahr 1992/93); insgesamt habe sich jedoch das Ausländerstudium zunehmend auf nur wenige Länder konzentriert.⁴ Im Jahr 1993 seien etwas mehr als ein Drittel aller ausländischen Studierenden an amerikanischen Hochschulen immatrikuliert gewesen; der Anteil der Studenten aus asiatischen Staaten habe dort deutlich mehr als 60 % betragen.⁵ In Deutschland hingegen habe die Zahl der asiatischen Studierenden leicht abgenommen, insbesondere aus Ländern wie Malaysia, Taiwan oder Thailand komme nur eine verschwindend geringe Zahl von Studierenden nach Deutschland.⁶

⁴ BMBF (Hrsg.): Die Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studenten, Bonn 1997, S. 5.

⁵ BMBF (Hrsg.): Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland für Interessenten aus dem Ausland, Bonn 1997, S. 7 f.

⁶ Studierende anderer asiatischer Staaten wie Korea oder Japan konzentrieren sich darüber hinaus auf das Studium geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer, was die in den Berichten des BMBF formulierten Befürchtungen stützt, daß künftig wichtige Führungspositionen in Management und Verwaltung asiatischer Staaten in deutlich geringerer Zahl durch Personen besetzt werden, die – wie beispielsweise Mitte der 70er Jahre für Absolventen aus Indonesien zutreffend – in Deutschland studiert haben (vgl. BMBF [o. Anm. 5], S. 8 ff.).

Angesichts dieser Entwicklung schlug die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits im Jahr 1996 in ihrem Bericht zur „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland“ einen Katalog von Maßnahmen vor, die unter Einbeziehung einer Hochschulstrukturreform die internationale Orientierung des Studiums besonders berücksichtigten. So empfahl die KMK „eine Ausweitung der Möglichkeiten, ... international übliche Grade (Bachelor, Master) zu verleihen“.⁷ Mit einer stärkeren Gewichtung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wurden von Beginn an auch die Möglichkeit und Notwendigkeit einer grundlegenden Studienreform im deutschen Hochschulsystem verbunden, um die Hochschulen durch kürzere Studienzeiten zu entlasten, die Zahl der Studienabbrecher zu verringern, ein niedrigeres Berufseintrittsalter der Absolventen zu ermöglichen wie auch Strukturierung und Transparenz der Studienangebote zu verbessern.⁸

Im Oktober 1997 hat die KMK erste Grundsätze für die Einführung von Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Mastergraden formuliert und eine Evaluation dieser Studiengänge nach einem angemessenen Zeitraum gefordert.⁹ Auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich 1997 zur Studiendauer, zu Graduierungsbezeichnungen und Übergangsmöglichkeiten zwischen solchen Studiengängen geäußert und deren Einführung mit einem an internationalen Standards orientierten Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren verbunden, das noch zu konkretisieren sei.¹⁰

Die im Jahr 1998 verabschiedete Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) berücksichtigt die Berichte zur kritischen Situation deutscher Hochschulen in einer internationalisierten Bildungslandschaft und sieht deshalb vor, daß zur Erprobung Studiengänge eingerichtet werden können, die zu einem Bakkalaureus-/Bachelor- oder zu einem Magister-/Mastergrad führen (§ 19 HRG). Die Studiendauer zum Bakkalaureus-/Bachelorabschluß soll mindestens drei und höchstens vier Jahre betragen. Als weiterer berufsqualifizierender Abschluß kann der Magister/Master in mindestens einem weiteren Jahr oder in höchstens zwei weiteren Jahren erreicht werden. Bei einem konsekutiven Studienaufbau darf die Gesamtstudienzeit bis zum Magister/Master fünf Jahre nicht überschreiten.

⁷ KMK-Bericht vom 18.11.1996: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, S. 8.

⁸ Ebd., S. 5 f.

⁹ KMK-Beschluß vom 24.10.1997: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, S. 9 f.

¹⁰ Entschließung des 183. Plenums der HRK vom 10.11.1997.

In ihrer erläuternden Antwort auf eine Große Anfrage mehrerer Bundestagsabgeordneter vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bachelor „ein erster berufsqualifizierender Abschluß“ sei und daß eine Gleichstellung der neuen Abschlüsse mit in Deutschland bestehenden Abschlüssen, den Zwischenprüfungen oder dem Vordiplom nicht erfolgen solle. Die Einführung des Bachelor setze nicht zwangsläufig die Entwicklung grundlegend neuer Studienangebote voraus, jedoch müsse berücksichtigt werden, daß die zeitliche Sequenz der Einzelleistungen sich ändere. Auch sollten die traditionellen deutschen Studiengänge zunächst erhalten bleiben. Die neuen Hochschulgrade könnten gleichermaßen von Universitäten und Fachhochschulen verliehen werden, ein Zusatz zur Bezeichnung des Hochschultyps sei nicht vorgesehen.¹¹

Im März 1999 hat die KMK auf der Basis des HRG „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen“ beschlossen. In den Abschlußbezeichnungen unterscheidet die KMK zwischen stärker theorie- und stärker anwendungsorientierten Studiengängen.¹² Während für die stärker theorieorientierten Studiengänge die Abschlußbezeichnungen „Bachelor/Master of Arts“ (Bakkalaureus/Magister Artium) und „Bachelor/Master of Science“ (Bakkalaureus/Magister Scientiarum) vorgesehen sind, sollen die stärker praxisorientierten Studiengänge mit entsprechenden Fachzusätzen versehen werden (z. B. „Bachelor/Master of Engineering“ im Bereich der Ingenieurwissenschaften).

Der Wissenschaftsrat hat sich zur Strukturierung und Differenzierung des Studiengangsystems erstmals in seinen „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“ von 1966 geäußert. Angesichts der Bildungsexpansion sprach er sich für eine Zweiteilung des Studiums in einen ersten zeitlich gestrafften Studienabschnitt, nach dem die Mehrzahl der Studierenden die Hochschule verlassen solle, und ein Aufbaustudium für diejenigen Studierenden aus, die an weitergehender Forschung interessiert und dafür befähigt seien.¹³ Schon in dieser früheren Phase der

¹¹ BT Drs. 13/9372 vom 9.12.1997, S. 7.

¹² KMK-Beschluß vom 5.3.1999: Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen, S. 5 ff.

¹³ Zur Begründung heißt es: „Differenzierung und Spezialisierung stellen an den, der sich für die Forschung oder eine mit der Forschung eng verbundene Tätigkeit entscheidet, von einer bestimmten Stufe des Studiums an qualitativ andere Anforderungen als an den, dessen Studium zu Aufgaben hinführen soll, die nicht unmittelbar durch Forschung definiert sind. Auf der anderen Seite fehlen weithin die Maßstäbe dafür, was aus dem vielfältigen Ganzen einer Disziplin in das Studium derer gehört, die nicht den Weg zur Forschung gehen.“ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Köln 1966, S. 12. Die „10 Thesen zur Hochschulpolitik“ des Wissenschaftsrates haben zuletzt diese Studienkonzeption aufgenommen, vgl. Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, 7-46.

Diskussion über die Struktur von Studiengängen und -abschlüssen wurde deutlich, daß neue Studiengänge und -abschlüsse nicht allein durch einen Wechsel der Abschlußbezeichnungen zu realisieren sind, sondern daß angesichts der fächerimmanenten Logik, der Kompetenzprofile der Studierenden und der Beschäftigungschancen der Absolventen ein enger Bezug der Abschlüsse auf die inhaltliche Struktur der Studiengänge unvermeidlich ist. In den 70er Jahren empfahl der Wissenschaftsrat erneut die Einrichtung kürzerer Studiengänge an Universitäten.¹⁴ Da die ablehnenden Stimmen seitens der Professorenschaft zahlreich waren und die Arbeitgeberseite die Meinung vertrat, daß neben dem klassischen Universitäts- und dem inzwischen eingeführten Fachhochschulabschluß ein dritter Abschluß nicht notwendig sei, blieben diese Empfehlungen wirkungslos. Die vom Wissenschaftsrat angemahnte Studienreform beschränkte sich im wesentlichen auf eine institutionelle Differenzierung des Hochschulsystems durch den Aufbau der Fachhochschulen als neue Hochschulart seit Ende der 60er Jahre. Auch die Gesamthochschule ist als Reformidee in diesem Kontext entstanden.¹⁵

Der Wissenschaftsrat hat zuletzt in seinen „Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung“ festgestellt, daß eine stärkere Strukturierung und Differenzierung des deutschen Studiensystems in Verbindung mit der Einführung von modularen Studieneinheiten und einem Leistungspunktsystem zu einer Flexibilisierung der starren, lebensphasenbezogenen Ausbildungsabschnitte beitragen und neue Möglichkeiten für eine flexiblere Verbindung von Lernen, beruflichen Tätigkeiten und privater Lebensplanung eröffnen kann.¹⁶ Daß eine solche Entwicklung grundsätzlich auch zur besseren Verknüpfung von Hochschulstudium und Arbeitsmarkt beiträgt, hat er in seiner kürzlich verabschiedeten „Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem“ betont. Unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen hat er über den Ausbau der Fachhochschulen hinaus für eine übergreifende Reform der Studienstrukturen und -inhalte plädiert.¹⁷

¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs (21.6.1976), S. 63; Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots (16.11.1978).

¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 27 f.; 67 ff.

¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998.

¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem, Drs. 4099/99, Würzburg 1999.

Die bereits durch die Einrichtung neuer internationaler Studiengänge an den Hochschulen begonnene Veränderung der Studiengangstrukturen und fächerspezifischen Curricula wird nicht nur Konsequenzen für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland haben. Die Einführung neuer, gestufter Studienabschlüsse an den deutschen Hochschulen bietet Chancen für eine weitreichende Hochschulreform, die systematisch zu bedenken und wahrzunehmen sind. Dabei bildet das Ziel der Internationalisierung deutscher Hochschulstrukturen und der Stärkung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland einen wichtigen Katalysator für eine umfassende Reform des deutschen Studiensystems.

I.2. Nationale Drop-out-Quoten und fächerspezifische Studienzeiten

Neben dem Aspekt der Internationalisierung wird die Diskussion um die Einführung neuer Studienabschlüsse auch vor dem Hintergrund der Studienabbrecherquoten in Deutschland geführt. Wie das Hochschul-Informationssystem (HIS) auf der Grundlage eines Bestandsvergleichs der Studienjahre 1992 und 1993 und von Abbrecheruntersuchungen der Jahre 1992 und 1993/4 berechnet hat, beendete in der ersten Hälfte der neunziger Jahre etwa ein Viertel der Studienanfänger (ca. 70.000) jährlich das Studium seines ersten Faches nicht. Seit Mitte der siebziger Jahre hat sich nach diesen Berechnungen die Zahl der Studienabbrecher verdoppelt.¹⁸ Obwohl der Studienabbruch ein komplexer Prozeß ist, in dem sowohl hochschulinterne wie auch zunehmend hochschulexterne Faktoren zusammenwirken, lassen sich nach Angaben von HIS bestimmte Abbrechergruppen vergleichsweise deutlich voneinander unterscheiden:¹⁹

1. frühe Studienabbrecher ohne berufliche Neuorientierung (verzögerte Fachwechsler, ca. 13 % der Studienabbrecher);
2. frühe Studienabbrecher mit beruflicher Neuorientierung (skeptische Einschätzungen der beruflichen Möglichkeiten und der Arbeitsmarktsituation, ca. 27 %);

¹⁸ Vgl. Griesbach, H./Lewin, K./Heublein, U./Sommer, D.: Studienabbruch – Typologie und Möglichkeiten der Abbruchquotenbestimmung, HIS-Kurzinformation A5/98 (Oktober 1998), S. 6 und 39-42 (genaue Zahlen und Methodik). Die Studie definiert den Begriff „Studienabbrecher“ folgendermaßen (S. 7): „Studienabbrecher‘ sind ex definitione ausschließlich Exmatrikulierte, die bis zur Exmatrikulation keine Abschlußprüfung an Hochschulen mit Erfolg absolviert haben und sich anschließend nicht wieder immatrikulieren, also kein erneutes Studium aufnehmen oder das alte fortsetzen. ... Als Studienabbrecher gelten hier alle Befragten, die sich ohne einen Studienabschluß exmatrikuliert haben und im Beobachtungszeitraum, d. h. zwischen der Exmatrikulation und dem Semester des Befragungszeitpunkts ihr Studium nicht fortsetzen.“ Die oben genannten Zahlen enthalten demnach im Rahmen der skizzierten Methodik keine Fachwechsler.

¹⁹ Vgl. Griesbach u.a. (vgl. vor. Anm.), S. 7 ff. sowie Hörner, W.: Studienerfolg, Studienabbruch und Studienkosten im internationalen Vergleich, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Spektrum Bundesstatistik, Bd. 12/1998.

3. späte Studienabbrecher ohne berufliche Neuorientierung (fachliche Identifikations- und Motivationsdefizite, ca. 7 %);
4. späte Studienabbrecher mit beruflicher Neuorientierung (schlechte Bedingungen des Studiums wie fehlende Betreuung, überfüllte Lehrveranstaltungen, mangelnder Praxisbezug, unzureichende Studienorganisation, ca. 24 %);
5. Studienabbrecher aus familiären Gründen (ca. 9 %);
6. „klassische“ Studienabbrecher wegen nicht bestandener Prüfungen (ca. 6 %);
7. Studienabbrecher aus finanziellen Gründen (ca. 13 % der Studienabbrecher).

Die zu langen Studienzeiten in Deutschland zählen seit Jahren zu den wichtigsten hochschulpolitischen Themen. Als Hauptursachen der Studienzeitverlängerung werden die Wissensexpansion sowie eine relativ freie Gestaltung vieler Studiengänge angesehen, die es den Studierenden erlaubt, Zeitpunkt und Dauer von Studien- und Prüfungsleistungen weitgehend selbst zu wählen. Auch daß Studierende neben dem Studium zunehmend einer Erwerbstätigkeit nachgehen, trägt ebenso zur Verlängerung der Studienzeiten bei²⁰ wie unzureichende Studienbedingungen, die der Wissenschaftsrat zuletzt in seinen Empfehlungen zur Hochschulentwicklung thematisiert hat.²¹

Die durchschnittliche Studiendauer von Erstabsolventen an Universitäten in Studiengängen, die zu einem Diplom, Magister oder Staatsexamen führen (Erstimmatrikulation bis Studienabschluß), beträgt 6,7 Jahre. Eine fächerspezifische Differenzierung zeigt, daß an den Universitäten insbesondere in den Sprach- und Kulturwissenschaften mit durchschnittlich 14,5 und der Kunstwissenschaft mit 15,3 Hochschulsesemestern am längsten studiert wird (vgl. Anhang, Abb. A1). Bei den fächerspezifischen Studienzeiten an den Fachhochschulen weisen die Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften mit durchschnittlich 10,6 und die Ingenieurwissenschaften mit durchschnittlich 10,5 Hochschulsesemestern die längsten Studienzeiten auf (vgl. Anh., Abb. A2).²²

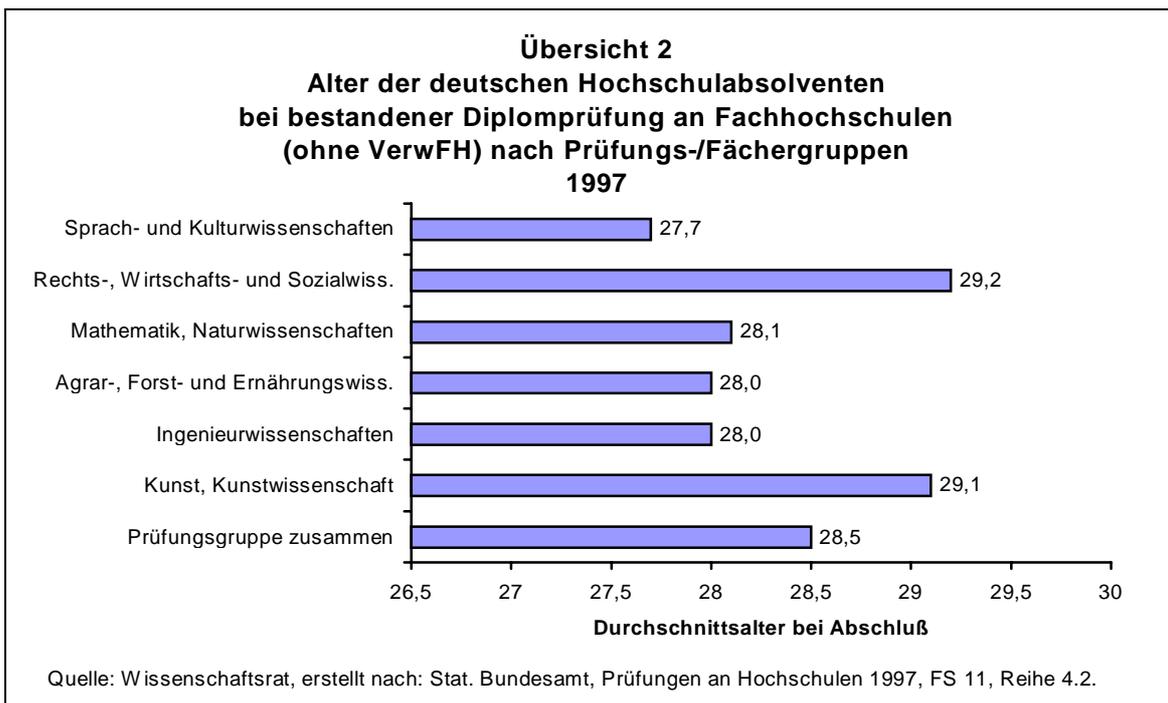
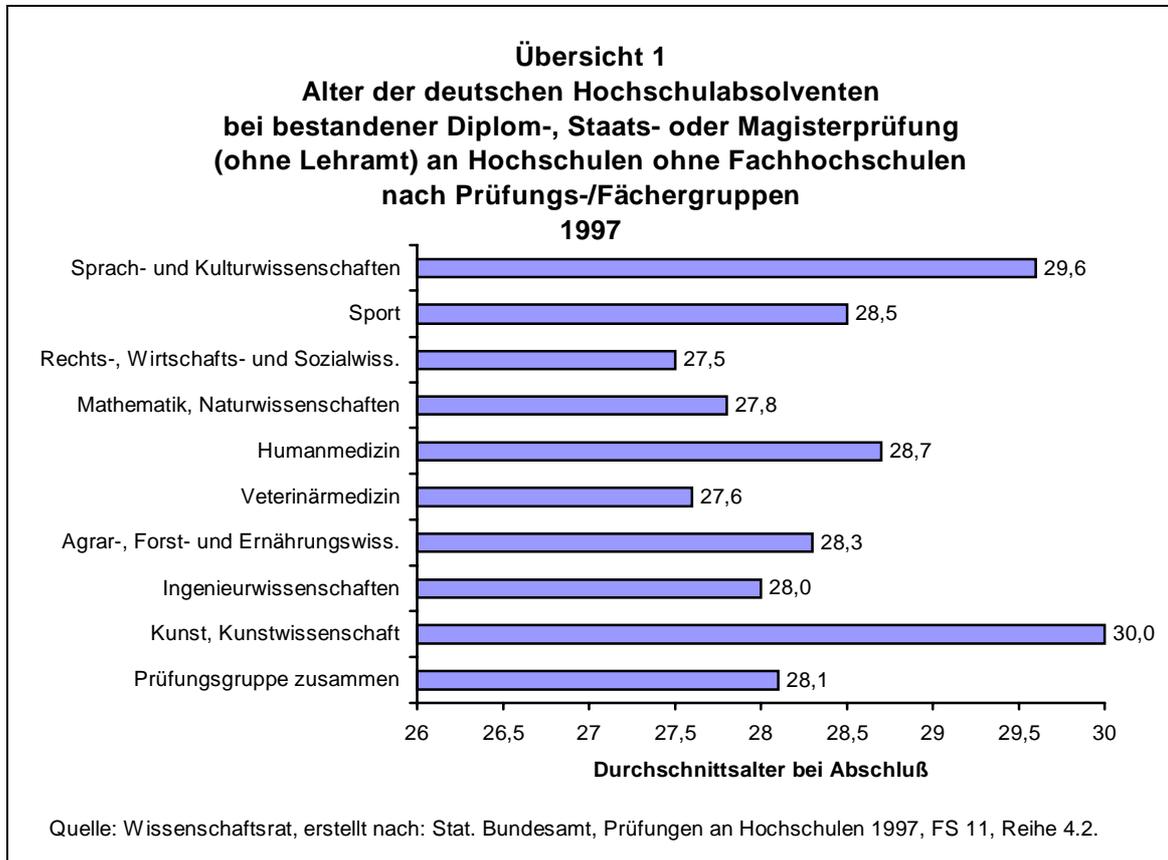
Während insbesondere in Großbritannien und den USA das Studium im Alter von etwa 19 Jahren begonnen wird, nehmen in Deutschland Studierwillige das Studium aus Gründen, die die Hochschulen kaum beeinflussen können, durchschnittlich etwa zwei

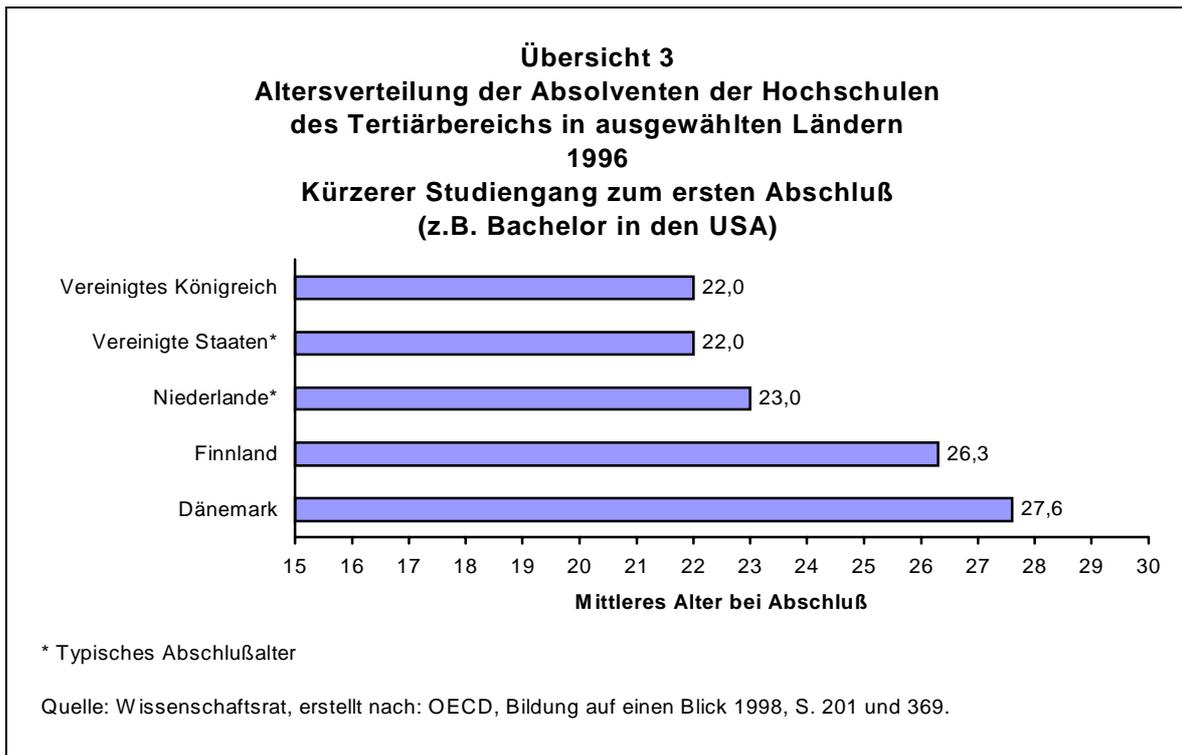
²⁰ Vgl. BMBF (Hrsg.): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn 1998, S. 44 f.; 395 ff.

²¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998, S. 18.

²² Vgl. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 4.2 „Prüfungen an Hochschulen“, Wiesbaden, 1997, S. 247; 253; 289.

bis drei Jahre später auf (vgl. Anh., Abb. A3). Neben dem im internationalen Vergleich hohen Durchschnittsalter beim Eintritt in die Hochschule wirken sich allerdings auch die langen Studienzeiten auf das Alter der Studierenden beim ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluß aus.





Die Hochschulabsolventen in Großbritannien und den USA erwerben den ersten Hochschulabschluß im Alter von etwa 22 Jahren, während die Absolventen von Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen in Deutschland durchschnittlich etwa 28 Jahre alt sind, wenn sie ihr grundständiges Studium abschließen und erstmals die Möglichkeit haben, die Hochschule mit einem Abschluß zu verlassen. Der internationale Vergleich zeigt aber, daß neben inhaltlichen Unterschieden der Studienprogramme auch unterschiedliche Studienstrukturen die Studienzeiten bis zum ersten Hochschulabschluß beeinflussen.²³

Betrachtet man ferner das Durchschnittsalter der Absolventen bei der Promotion, so waren im Jahr 1997 im oberen Bereich die Sprach- und Kulturwissenschaftler 36 Jahre, im unteren Bereich die Mathematiker und Naturwissenschaftler 31,4 Jahre alt. Die Gesamtzeit bis zur Promotion (von der Erstimmatrikulation bis zum Abschluß) betrug im oberen Bereich bei den Sprach- und Kulturwissenschaftlern im Durchschnitt 23,5 Hochschulsemester, im unteren Bereich bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern 18,5 Hochschulsemester.²⁴

²³ Vgl. auch Anh., Abb. A4.

²⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt: Prüfungsstatistik 1997 (unveröffentlichte Tabelle 6a).

I.3. Arbeitsmarktrelevanz und Erwartungen an die Hochschulabsolventen

Die Diskussion um die Einführung gestufter Studiengänge ist auch im Kontext des Wandels der Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu sehen.²⁵ Schon seit langem fordern Vertreter der Wirtschaft vom deutschen Hochschulsystem die Vermittlung sogenannter Schlüsselqualifikationen.²⁶ Dazu gehört beispielsweise die Fähigkeit zu Kooperation und Teamarbeit sowie zum Verständnis komplexer Zusammenhänge. Darüber hinaus nimmt in der Arbeitswelt die Bedeutung interdisziplinärer Kenntnisse stetig zu. So führt die wachsende Nachfrage nach Hybridqualifikationen dazu, daß Verbindungen zwischen natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsprofilen notwendig werden.

Veränderte Qualifikationserfordernisse ergeben sich ferner aus der Verbesserung und Beschleunigung des Zugriffs auf und der Vermittlung von Wissensbeständen. Die Wissens- und Methodenentwicklung verändert die Bedeutung der wissenschaftlichen Erstausbildung und hat zur Folge, daß die Relevanz „lebenslangen Lernens“ stetig wächst. Dem muß auch das Hochschulsystem Rechnung tragen. Die wissenschaftliche Erstausbildung muß daher Kompetenzen vermitteln, die eine Grundlage für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bilden und die kontinuierliche Ergänzung und Erweiterung von Qualifikationen ermöglichen. Von Absolventen des Hochschulsystems wird zunehmend erwartet, daß sie die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen, sich kontinuierlich weiterzubilden. In diesem Zusammenhang hat die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer „Kölner Erklärung zur Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom Oktober 1999 die Einführung neuer Studiengänge begrüßt und „sieht in ihr einen notwendigen Baustein zur Weiterentwicklung des deutschen Hochschulsystems“.²⁷

²⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem, Drs. 4099/99, Würzburg 1999.

²⁶ Vgl. bereits Mertens, D.: Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), Nr. 1 (1991), S. 559-72.

²⁷ Vgl. auch Königsfeld, D.: Der Faktor Q und seine Implikationen für eine reformorientierte Hochschulpolitik, in: Olbertz, J.-H./Pasternack, P. (Hrsgg.): Profilbildung, Standards, Selbststeuerung. Ein Dialog zwischen Hochschulforschung und Reformpraxis, Weinheim 1999, S. 65-73, hier 69 f. In einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft vom Juni 1999 bejahten 91 % der befragten Unternehmen die Frage, ob sie auch Bachelor- oder Masterabschlüsse deutscher Hochschulen akzeptieren würden, vgl. Konegen-Grenier, Ch.: Traineeprogramme. Berufsstart für Hochschulabsolventen, Köln 1999, S. 8.

Da die Einführung gestufter Studiengänge und -abschlüsse in Deutschland fächerspezifisch unterschiedlich gestaltet ist, lassen sich folgende Typen von Fachrichtungen im Hinblick auf Hochschul-, Studiengang- und Abschlußarten unterscheiden.²⁸

1. Fachrichtungsgruppen, die durch graduelle Abstufungen von Studiengangtypen oder -stufen gekennzeichnet sind und bei denen wie auch in den korrespondierenden Berufsbereichen graduelle Abstufungen existieren (insbesondere Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften). In dieser Gruppe stellt sich die Einführung einer gestuften Studienstruktur weniger problematisch dar. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den sich abzeichnenden Wettbewerb zwischen Universitäten und Fachhochschulen überrascht es nicht, daß 47 der ersten 100 Bachelor- bzw. Masterstudiengänge, die bis zum Frühjahr 1998 entstanden, in den Ingenieur- bzw. Agrarwissenschaften und 20 in den Wirtschaftswissenschaften etabliert wurden.
2. Fachrichtungsgruppen, bei denen die Studien- und Ausbildungsgänge durch eine große vertikale Distanz des bisherigen Universitätsstudiums und der damit verknüpften Berufe zu nicht-akademischen Berufen im selben Berufsfeld gekennzeichnet sind.²⁹ Dies gilt insbesondere für die medizinischen und die naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Die jeweiligen Ausbildungsgänge für die Gruppe der Pflege- und Laborberufe sind in Deutschland, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, nach wie vor in der dualen beruflichen und in der Fachschulausbildung vorzufinden. Die Diskussion über den Beitrag gestufter Studiengänge zur internationalen Attraktivität der deutschen Hochschulen macht deutlich, daß Ausbildungen für Gesundheits-, Pflege- und Laborberufe in vielen anderen Ländern an den Hochschulen als spezifische Bachelorprogramme und in manchen Fällen sogar als Masterprogramme angesiedelt sind, die nicht Teil eines Medizinstudiums sind.
3. Fachrichtungsgruppen, die nicht auf spezifische berufliche Einsatzbereiche hin orientiert sind. Sie werden in der Regel nur als universitäre Langstudiengänge angeboten; kürzere Hochschulstudiengänge oder fachbezogene Ausbildungen außerhalb des tertiären Bereichs gibt es hier nicht. Insbesondere die Sprach- und Kulturwissenschaften sowie die Sozialwissenschaften im engeren Sinne stoßen seltener als andere Fächer auf Anforderungen aus dem Beschäftigungssystem, die ihre Handlungsspielräume präformieren.

A.II. Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Masterstudiengänge in Deutschland

Als praktische Maßnahme zur Verbesserung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland legte das Bundesbildungsministerium 1997 u.a. ein Programm zur Entwicklung international ausgerichteter Studiengänge auf. Bis zum Jahr 2003 soll die Ein-

²⁸ Die Typisierung erfolgt in Anlehnung an Teichler, U.: Gestufte Studiengänge und -abschlüsse in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Gutachten im Auftrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Kassel 1999, insbesondere S. 1 f./30 ff.

²⁹ Vgl. hierzu erläuternd Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem (Drs. 4099/99), Würzburg 1999, S. 64.

richtung neuer internationaler Studiengänge mit rund 65 Millionen DM gefördert werden. Die Zahl der als gut eingestuften Förderanträge überstieg bei weitem die Fördermöglichkeiten. Bis 1998 konnten bereits 32 neue Studiengänge im Rahmen dieses Programms gefördert werden.³⁰

In ihrem Bericht zur „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland“ stellt die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) fest, daß die Hochschulen bis Mitte 1999 die staatliche Genehmigung von insgesamt 371 Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen beantragt hätten; 243 seien inzwischen genehmigt worden. Die Studiengänge seien für insgesamt annähernd 12.500 Studienanfänger ausgelegt. Die Mehrzahl der beantragten Studiengänge entfalle auf die Universitäten (257 gegenüber 114 bei den Fachhochschulen). Innerhalb des Fächerspektrums konzentrierten sie sich (bei den Universitäten wie Fachhochschulen) auf die Ingenieurwissenschaften, gefolgt von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. 62 Studienangebote seien für den Bachelor-/Bakkalaureusbereich zu verzeichnen, fast ausschließlich als dreijährige Studiengänge. Ein deutlicher Schwerpunkt sei mit 167 Studiengängen bei den Master-/Magisterstudiengängen zu verzeichnen. Über alle Hochschulen gesehen liege der Schwerpunkt bei zweijährigen Master-/Magisterstudiengängen (102 Studiengänge). An den Universitäten würden überwiegend zweijährige Master-/Magisterstudiengänge angeboten, während an den Fachhochschulen mehr einjährige Master-/Magisterstudiengänge konzipiert worden seien.³¹

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen der Vorbereitung seiner Empfehlungen zur Einführung neuer Studienabschlüsse zwei Anhörungen durchgeführt, in denen exemplarisch geplante und/oder bereits eingerichtete neu strukturierte Studiengänge mit den

³⁰ Im Rahmen der Genehmigungsverfahren dieser neuen Studiengänge in den Bundesländern wurden nicht nur sehr unterschiedlich gestaltete „Eckpunkte“-Papiere der Länder vorgelegt, sondern zugleich die Frage des zukünftigen Genehmigungsverfahrens von neuen Studiengängen, die mit der Vergabe neuer Abschlüsse verbunden ist, aufgeworfen. Die KMK hat dazu am 3. Dezember 1998 einen Beschluß gefaßt, der die zukünftige Akkreditierung von Studiengängen durch einen länderübergreifenden Akkreditierungsrat vorsieht, der probeweise für drei Jahre eingerichtet wird. Danach sind „die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und ländergemeinsame Strukturvorgaben sowohl der staatlichen Genehmigung als auch der fachlich-inhaltlichen Akkreditierung von Studiengängen zugrunde zu legen“.

³¹ BLK-Beschluß vom 25.10.1999: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland. Gemeinsamer Bericht des Bundes und der Länder an die Regierungschefs, S. 6; vgl. auch Jahn, H.: Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse, hrsg. vom Institut für Hochschulforschung Wittenberg e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mai 1998. Der Hochschulkompaß der HRK verzeichnet derzeit unter den grundständigen Studiengängen 211 Bakkalaureus-/Bachelorstudiengänge (darunter 151 an Universitä-

Abschlüssen Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master vorgestellt wurden. Die ausgewählten Beispiele zeigen die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer reformierten Studienstruktur auf (vgl. die ausführliche Darstellung der Studiengangmodelle im Anhang).

A.III. Hochschulpolitische Entwicklungen auf europäischer Ebene

Alle Länder der Europäischen Union sind von vergleichbar gravierenden Veränderungen im Bereich der tertiären Bildung betroffen:

- Die Zahl der Studierenden in der Europäischen Union hat sich von 5.800.000 im Jahr 1975 auf 11.525.000 im Jahr 1994 verdoppelt.
- Die Steigerung der Studierendenzahlen fand und findet in einer für alle europäischen Länder schwierigen ökonomischen Situation statt, die dazu führt, daß die Hochschulen und der gesamte Bildungssektor nicht den Quantitäten entsprechend ausgebaut werden.
- Mit dem Anstieg der Studierendenzahlen ist auch eine Vervielfältigung von Ausbildungsbiographien, Zielen, Erwartungen und Qualifikationspotentialen verbunden, die kaum mehr mit einem einheitlichen Studienkonzept abgedeckt werden kann.
- Der Wandel der Anforderungen aus der Arbeitswelt und der Zwang zur Flexibilisierung des Umgangs mit der zunehmenden Vielfalt des Wissens machen es notwendig, die Wissens- und Qualifikationsvermittlung nicht auf einen in einer bestimmten Altersstufe abgeschlossenen Bildungsprozeß zu beschränken.
- Mit der Weiterentwicklung der europäischen Integration nimmt auch die Angleichung der Ausbildungs- und Bildungssysteme zu. Gleichzeitig führt die zunehmende Globalisierung der Wirtschafts- und Arbeitsmärkte zur Öffnung für internationale Entwicklungen über den europäischen Wirtschafts- (und Hochschul-)raum hinaus.

Die zunehmende Integration der Länder der Europäischen Union leitete den freien Verkehr von Kapital, Waren und Personen ein. Die freie Wahl von Arbeitsplatz und Wohnort innerhalb der EU warf auch Fragen nach der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und Abschlußzertifikaten auf.³² Die Europäische Kommission initiierte 1987 europaweite studentische Austauschprogramme, um die Mobilität der Studierenden und damit auch der zukünftigen Arbeitnehmer in Europa zu fördern. Ohne in die bei den Mitgliedsstaaten verbleibenden Kompetenzen für die Gestaltung der Bildungs- und

ten, 58 an Fachhochschulen) und unter den weiterführenden Studiengängen 153 Masterstudiengänge (darunter 82 an Universitäten, 65 an Fachhochschulen; Stand: 2.12.1999).

³² Viele der mittel- und osteuropäischen, insbesondere die Anwärterstaaten für die Aufnahme in die EU, haben ihr Hochschulsystem in Anlehnung an die Abfolge der Grade und Studienabschlüsse in den englischsprachigen Ländern umstrukturiert.

Ausbildungssysteme einzugreifen, ermöglichte das Programm ERASMUS, das vorausgegangenen gemeinsamen Studienprogrammen nachfolgte, die individuelle Organisation und anteilige Finanzierung eines Auslandsaufenthalts für Studierende. Die beteiligten Hochschulen sicherten durch bilateral im Detail festgelegte Modalitäten die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Die für eine gegenseitige Anerkennung notwendige Eingrenzung, Definition und letztlich „Übersetzung“ der studentischen Leistungen führte zur Einführung einer „Studienwährung“, dem European Credit and Transfer System (ECTS), das die Europäische Kommission im Rahmen des SOKRATES-Programms seit 1989 fördert.

Die praktische Organisation und Umsetzung auf dezentraler (Hochschul-)Ebene und damit auch die Zunahme an Kooperationen und faktischen Austauschbeziehungen zwischen den europäischen Studiensystemen zogen flankierende und weitere übergreifende Maßnahmen nach sich: Die Europäische Gemeinschaft verabschiedete 1988 eine Richtlinie zur europaweiten Anerkennung der Hochschulabschlüsse, durch die der Abschluß eines mindestens dreijährigen Studiums an einer europäischen Hochschule prinzipiell den Zugang zu höherqualifizierten Berufen eröffnen sollte. Die Richtlinie führte dazu, daß verschiedene europäische Länder unter Berücksichtigung ihrer Rolle im europäischen Integrationsprozeß (Frankreich), ihrer geographischen Lage und unterschiedlichen Hochschulkulturen (skandinavische Länder) ihre Studiengangstrukturen veränderten und anpaßten.

Anläßlich des 800. Jahrestages der Gründung der Sorbonne unterzeichneten die Bildungsminister Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Großbritanniens am 25. Mai 1998 die sogenannte Sorbonne-Deklaration, die ein europäisches Modell akademischer Abschlußstrukturen vorschlägt, das sich an dem international häufig verwendeten zweistufigen Studienmodell orientiert. Auf europäischer Ebene soll es danach im Hochschulsystem zwei Studienzyklen geben, einen „kürzeren Studienzyklus“ und einen „längeren Studienzyklus“.

Die Anschlußkonferenz, die im Juni 1999 zur Verabschiedung der sogenannten „Bologna-Erklärung“ durch die europäischen Bildungsminister führte, bekräftigte das Ziel größerer Kompatibilität und Vergleichbarkeit der europäischen Hochschul- und Studiensysteme und beschrieb als Basis eine Struktur mit zwei Studienzyklen: ein erster Zyklus im undergraduate-Bereich, der zum ersten Abschluß führt, und ein darauf aufbauender graduate-Bereich, der „mit dem Master und/oder der Promotion abschließen“ soll. Bei

der Ausgestaltung sollen Flexibilität und Vielfalt das zukünftige europäische Hochschulsystem kennzeichnen.³³

Ein solches Stufungsmodell ermöglicht den europäischen Ländern nicht nur die Einführung vergleichbarer Studienstrukturen, die die Mobilität der Studierenden und die spätere Anerkennung ihrer Leistungen deutlich vereinfachen und erleichtern könnten, sondern unterbreitet auch einen Vorschlag für die weitere Differenzierung der europäischen Hochschulabschlüsse, die die Abfolge der Grade und Studienabschlüsse in den englischsprachigen Ländern aufnimmt, zugleich aber auch nationale Traditionen berücksichtigt und die Notwendigkeit zur Differenzierung innerhalb der europäischen Hochschulen anerkennt.

Die nationalen Hochschul- und Studiensysteme der europäischen Länder weisen derzeit deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer institutionellen Grundstruktur und der Vielfalt der jeweils angebotenen Programme auf.³⁴ Dabei fällt auf, daß die Zweistufigkeit des Studienmodells wachsende Bedeutung hat und die Bezeichnung der entsprechenden akademischen Grade fast ausschließlich der nationalen Tradition entspricht.

Übersicht 4: Europäische Hochschulsysteme und Abschlußstrukturen

Land	Hochschulsystem		Abschlußstruktur an Universitäten		Doktoranden-ausbildung	
	keine institutionelle Differenzierung	binäre Differenzierung	einstufig	zweistufig	einstufig	zweistufig
Österreich		x	x		x (b)	
Deutschland		x	x (d)		x (b)	
Dänemark		x		x		x
Finnland		x		x	x (a)	
Frankreich		x		x	x (a)	
Niederlande		x (c)	x		x	
Schweden	x			x	x (a)	
Vereinigtes Königreich	x			x	x	

- (a) Ein intermediärer forschungsorientierter Abschluß wird ebenfalls angeboten. In Finnland und Schweden ist dieser Abschluß „lower doctorate“ eine Option. Er ist keine Voraussetzung für den Doktorgrad. In Frankreich ist diese „Vorstufe“ (= Diplôme d'Études Approfondies) eine Bedingung für den Abschluß des Doktorandenstudiums.

³³ Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna. Vgl. auch: Project report – Trends in learning structures in higher education (Background paper for the Bologna Forum on 18-19 June 1999).

³⁴ Eine ausführliche Beschreibung der ausgewählten Hochschulsysteme im Anhang.

- (b) Nach dem Promotionsabschluß besteht die Möglichkeit der Habilitation.
- (c) Die Möglichkeit eines dreijährigen ersten Abschlusses wird derzeit eingeführt.
- (d) Die Möglichkeit eines „Bachelors“ als erster Abschluß und eines „Masters“ als zweiter Abschluß wird derzeit eingeführt.

Quelle: In Anlehnung an: Project report – Trends in learning structures in higher education (Background paper for the Bologna Forum on 18-19 June 1999).

In einem binären Hochschulsystem, über das derzeit die meisten europäischen Länder verfügen, wird zwischen einem traditionellen universitären und einem eher anwendungsorientierten Sektor unterschieden, wobei diese Grundstruktur in den einzelnen Ländern heterogen ausgefüllt wird. Im Vergleich dazu verfügen die Hochschulsysteme englischsprachiger Länder über eine weit größere Institutionenvielfalt und nehmen dabei auch Funktionen wahr, die in vielen europäischen Bildungssystemen durch den Schul- und den beruflichen Bildungsbereich erfüllt werden. Mit seiner gestuften Abschlußstruktur leistet das Hochschulsystem englischsprachiger Länder insgesamt ein besonders hohes Maß an Vielfalt und systemischer Flexibilität. In Europa haben Schweden und in Teilen Spanien und Italien Charakteristika dieses Systemtypus übernommen. Zur Zeit ist in vielen europäischen Ländern, wie beispielsweise Österreich, Finnland, Dänemark und Belgien, zu beobachten, daß im Rahmen einer binären Struktur des Hochschulsystems durch Differenzierung der angebotenen Studienprogramme und -abschlüsse Flexibilität erreicht und Vielfalt verbessert werden soll. Dabei wird deutlich, daß die Einführung eines stärker differenzierten Studien- und Graduierungssystems die Fortführung aller Stärken eines Hochschulsystems, wie beispielsweise Wissenschaftlichkeit, Forschungsnähe und selbständiges Lernen ermöglichen kann.³⁵ Insgesamt ist für die europäische Entwicklung die Tendenz zur Annäherung und Vergleichbarkeit der Studien- und Abschlußformen als Reaktion auf veränderte Anforderungen an eine Hochschulausbildung charakteristisch.

³⁵ Vgl. Schnitzer, K.: Bachelor- und Masterstudiengänge im Ausland, HIS-Projektbericht, März 1998, S. 5; Project report – Trends in learning structures in higher education (Background paper for the Bologna Forum on 18-19 June 1999).

B. Empfehlungen

Ausgehend von einer gemeinsamen europäischen Basis haben sich im Verlauf der Hochschulgeschichte die Abschlüsse und Abschlußgrade immer wieder gewandelt. Die Veränderungen haben sowohl wissenschaftsinternen als auch externen Entwicklungen Rechnung getragen. Mit der Institutionalisierung der Ingenieurwissenschaften an den Technischen Hochschulen wurde am Ende des 19. Jahrhunderts das Diplom als neuer Abschlußgrad in das deutsche Hochschulsystem eingeführt, während die Hochschulabschlüsse in den technischen Disziplinen im Ausland ganz überwiegend in das jeweils bestehende System der Hochschulabschlüsse integriert wurden. Die in den 70er Jahren gegründeten Fachhochschulen haben sich ausschließlich auf das Diplom (FH) als den Hochschulgrad konzentriert, der den besonderen Anwendungsbezug des Hochschulstudiums signalisiert. Der internationale Bekanntheitsgrad des deutschen Diploms ist über Fachkreise hinaus von Fach zu Fach unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb entstehen überall dort, wo es nur mangelhaft bekannt ist, zunehmend Nachteile für Absolventen, die ein Diplom in Deutschland erworben haben. Gleichzeitig sind die deutschen Hochschulen wachsendem Wettbewerb mit ausländischen Konkurrenten ausgesetzt, weil das Interesse der Studierenden an internationaler Mobilität ebenso steigt wie die Anforderungen an Studienangebote aufgrund der Internationalisierung des Studiums.

Da die Bedeutung der Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt quantitativ und qualitativ gewachsen ist, ist die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche von Hochschulabsolventen und die Dynamik in den Veränderungen ihres Anforderungsprofils im Studienangebot verstärkt zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund weist der Wissenschaftsrat seit langem auf die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung der Studiengänge und -abschlüsse hin. Während es in der Phase der Bildungsexpansion in den 60er Jahren ausreichte, für eine Differenzierung zwischen grundständigem Studium und wissenschaftlich orientiertem Aufbaustudium zu plädieren, erfordern die seitdem eingetretenen Entwicklungen weitergehende Reformmaßnahmen. Ihr Ziel sollte es sein, die Vielfalt der Studienangebote zu vergrößern, eine stärker an den Wünschen, Neigungen und Fähigkeiten der Studierenden ausgerichtete Gestaltung des Studiums zu ermöglichen sowie neue inhaltliche und zeitliche Verbindungen zur beruflichen Anwendung und Praxis zu schaffen.

Viele Studiengänge – insbesondere an Universitäten – sind unübersichtlich gestaltet und ermöglichen erst nach einer langen Studiendauer einen berufsqualifizierenden Ab-

schluß, verbunden mit einem im internationalen Vergleich hohen Alter der Absolventen. Zudem verliert das Hochschulsystem auf dem Weg dorthin viele Studierende, die die Hochschule ohne Abschluß verlassen. Aus diesen Gründen spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die unter internationalen Aspekten begonnene Reform der Studienabschlüsse zum Anlaß für eine grundlegende Studienreform an Universitäten und Fachhochschulen zu nehmen; eine Veränderung der Begrifflichkeit der Hochschulabschlüsse lediglich mit dem Ziel, Vergleichbarkeit auf semantischer Ebene herzustellen, würde den beschriebenen Herausforderungen nicht gerecht. Der Wissenschaftsrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1998 und 5. März 1999. Die am 25. Mai 1998 von vier Mitgliedsstaaten der EU verabschiedete Sorbonne- und die am 19. Juni 1999 von Vertretern aus 29 europäischen Staaten unterzeichnete Bologna-Erklärung haben Grundlinien einer gemeinsamen europäischen Studien- und Graduerungsstruktur formuliert. Die Erklärungen betonen darüber hinaus das Ziel, die Traditionen der unterschiedlichen nationalen Hochschulsysteme zu wahren und unter dem Gebot der Vergleichbarkeit die Ausprägung besonderer Stärken und Profile von Studienangeboten zu ermöglichen.

Hieran knüpft der Wissenschaftsrat an und empfiehlt die Einführung einer klaren und flexiblen Grundstruktur für Studium und Lehre sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen:³⁶

- Ein mindestens dreijähriges und höchstens vierjähriges grundständiges Studium mit dem berufsqualifizierenden Abschluß Bakkalaureus/Bachelor, das eigenständigen Charakter hat;
- Studienprogramme von mindestens ein- und höchstens zweijähriger Dauer, die einen berufsqualifizierenden Abschluß voraussetzen und mit dem Magister-/Mastergrad abschließen.
- Auf der Grundlage programmorientierter Aufnahmeverfahren können besonders qualifizierte Bakkalaureus-/Bachelorabsolventen direkt in ein Promotionsstudium aufgenommen werden; neuartige flexible Verknüpfungen eines Masterprogramms mit einem Promotionsstudium werden ebenfalls möglich.

³⁶ Die Empfehlung der Studienzeiten bezieht sich naturgemäß auf die Studierbarkeit eines Vollzeitstudiums. Davon zu unterscheiden sind die unterschiedlich strukturierten Angebotsformen; in diesem Zusammenhang stehen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Einführung von Teilzeitstudienangeboten unter bestimmten Bedingungen; vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998, S. 11-58, insbesondere S. 35 ff.

Größere Vielfalt und Profilbildung der Studienangebote sind in diesem Reformprozeß ebenso beabsichtigt und wünschenswert wie ein verstärkter Wettbewerb zwischen den Hochschulen, unabhängig von der Hochschulart. Die Hochschulen sind aufgefordert, auf der Grundlage des jeweiligen Hochschulprofils neue und innovative Studienangebote zu entwickeln, die der Entwicklung sowohl der Wissenschaft als auch der beruflichen Anwendungsfelder und den Wünschen und Interessen der Studierenden Rechnung tragen. Der für die Einführung neuer Studiengänge und -abschlüsse notwendigen Akkreditierung kommt für die Sicherung von Transparenz und Qualität der Studienangebote eine bedeutende Rolle als komplementärer Prozeß zu. Im Rahmen der Akkreditierung wird dem Gebot nach Transparenz und verlässlicher Information der Studieninteressierten und der Abnehmer von Hochschulabsolventen entsprochen. Die Stärkung des Wettbewerbs und der Profilvielfalt erfordert es, die Verfahren hochschulartenübergreifend zu gestalten. Zugleich eröffnet die Einführung dieser neuen Grundstruktur neuartige Übergänge zum Promotionsstudium an Universitäten.

Die folgenden Empfehlungen richten sich auf die Ausgestaltung der neuen Grundstruktur von Studium und Lehre und zeigen künftige Entwicklungsmöglichkeiten auf.

B.I. Grundlegende Ziele des Studiums und der Studienstrukturreform

Ziel eines Studiums ist die intellektuelle Bildung durch Wissenschaft, die wissenschaftlich basierte Beschäftigungsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Absolventen. Das Bewußtsein für gesellschaftliche Probleme sollte ebenso Berücksichtigung finden wie die wissenschaftliche Entwicklung in einem Fach. Der Wandel der Arbeitsorganisation und -inhalte stellt zudem neue Anforderungen an Wissen und Kompetenzen der Beschäftigten. Die wissenschaftlich basierte Beschäftigungsfähigkeit umfaßt ein Qualifikationsprofil, das von den Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt mitbestimmt wird und Wissenschaftlichkeit als Arbeitsweise integriert. Neben der fachlichen Qualifikation werden zunehmend transferfähige und überfachliche Kompetenzen nachgefragt.

Die Vermittlung von inter- und transdisziplinären Fähigkeiten und von Schlüsselqualifikationen erhält angesichts der Auflösung von festen beruflichen Typisierungen und der Veränderungen fachlicher Qualifikationsanforderungen eine besondere Bedeutung für die Gestaltung der neuen Studienangebote. Zu diesem Kompetenzprofil sind insbeson-

dere zu zählen: Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken, der Umgang mit modernen Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse, die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu verdichten und zu strukturieren sowie eigenverantwortlich weiter zu lernen.

Vor dem Hintergrund veränderter Qualifikations- und Kompetenzprofile bedarf es veränderter Lehr- und Lernformen, die problem- und handlungsorientiertes Lernen fördern. Das projektorientierte Lernen in der Gruppe, der Einsatz und die Nutzung neuer Medien zur Kommunikation und Präsentation, die Integration von Praktika und fächerübergreifende Lernangebote ebenso wie integrierte Studienphasen im Ausland fördern den Anwendungs- und Kontextbezug des Lernenden und unterstützen die Entwicklung sozialer Kompetenzen.³⁷

Um die Studienmöglichkeiten an den unterschiedlichen Interessen und Befähigungen, Anforderungen und Zielen auszurichten und ein Studium in einer angemessenen Zeit bewältigen zu können, ist die Ausprägung klarer inhaltlicher Grundprofile der Studienangebote unabdingbar. So sollten die Studiengänge sowohl für einen Bakkalaureus-/Bachelor- als auch für einen Magister-/Masterabschluß die unterschiedlichen Ziel- und Interessenlagen der Studierenden, späterer Arbeitgeber und der Gesellschaft berücksichtigen und Studienmöglichkeiten eröffnen, die generalistische, forschungs- oder anwendungsorientierte Profilschwerpunkte erkennen lassen, ohne daß dabei von dem hohen wissenschaftlichen Niveau der deutschen Hochschulausbildung insgesamt abgewichen würde.

Ständiger Wissenszuwachs, methodische Fortschritte, rasche Veränderungen in der beruflichen Praxis und in den Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Beschäftigten haben zur Folge, daß Beschäftigungsfähigkeit nicht dauerhaft und einmalig in einem begrenzten Lehr- und Lernblock im Rahmen der wissenschaftlichen Erstausbildung, die gegenwärtig im internationalen Vergleich zu lang ausgedehnt ist, erzielt werden kann, sondern einer kontinuierlichen Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung bedarf.³⁸ Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat, grundlegende Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in einem grundständigen Studium zu vermitteln, das früher als bis-

³⁷ Vgl. auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre, in: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998, S. 61 ff.

³⁸ Vgl. dazu auch: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem, Drs. 4099/99, S.66 ff.

lang zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führt, und dabei großes Gewicht darauf zu legen, daß Übergangs- und Anschlußfähigkeiten zur beruflichen Anwendung ebenso angelegt werden wie die Befähigung zu einem weiteren Studium sowie zur lebenslangen Weiterbildung.

B.II. Das grundständige Bakkalaureus-/Bachelorstudium

Das Bakkalaureus-/Bachelorstudium sollte sich an den beschriebenen grundlegenden Zielen des Studiums ausrichten und zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden des Faches befähigen. Dazu gehören die Ausbildung einer fachlichen Systematik und Begrifflichkeit sowie die Vermittlung der Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen. Um Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten, soll die Vermittlung von transferfähigem Basiswissen zusammen mit der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen einen deutlich höheren Stellenwert erhalten, vor allem auf dem Wege der Integration in die bestehenden Formen von Lehre und Studium. Damit die notwendige kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung des in der wissenschaftlichen Erstausbildung erworbenen Wissens ermöglicht und gefördert wird, sollte das Bakkalaureus-/Bachelorstudium eine Grundlage für unmittelbar folgende oder spätere Ausbildungs- und Weiterbildungsabschnitte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule legen und damit eine wesentliche Anforderung an alle Studienangebote erfüllen.

Das Bakkalaureus-/Bachelorstudium als Teil einer neuen Studienstruktur kann einen bedeutsamen Beitrag zur notwendigen Reduzierung der Studienzeiten leisten, vor allem wenn es das beschriebene qualifikatorische Profil im Zeitrahmen von drei Jahren entfaltet. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Empfehlung hat sich der Wissenschaftsrat mit einigen Beispielen für eine sinnvolle Strukturierung eines solchen Studiums in sechs Semestern sowohl im Universitäts- als auch im Fachhochschulbereich beschäftigt. So verknüpft z. B. der sechssemestrige Studiengang zum Bakkalaureus Artium an der Ruhr-Universität Bochum ein wissenschaftliches Fachstudium mit dem Erwerb außerfachlicher Zusatzqualifikationen und mit Praxisphasen, die in das Studium integriert sind. Im Rahmen des „Würzburger Modells“ zur Reform des Chemiestudiums, das den Abschluß Bachelor of Science (B.Sc.) nach sechs Semestern vorsieht, sind die Lehrinhalte des bisherigen achtsemestrigen Grund- und Hauptstudiums auf ein sechssemestriges Studium konzentriert worden, in dem die theoretischen und experimentell methodischen Grundlagen der wichtigsten chemischen Fächer vermittelt werden. Die Fach-

hochschule Karlsruhe hat in ihren neuen sechssemestrigen Studiengang zum „Bachelor of Science (BSc ME)“ die Praxisbezüge neu gestaltet und ein Projektsemester integriert, das in der Industrie (im In- oder Ausland) abgeleistet werden soll. Die problemorientierte Bearbeitung einer innerbetrieblichen Aufgabe in einem Team und die Einübung von Sozialkompetenz dienen dazu, im Projektsemester realistisch auf den späteren beruflichen Einsatz vorzubereiten.

Wegen der qualifikatorischen Zielrichtung eines Bakkalaureus-/Bachelorstudiengangs und der Notwendigkeit, eventuelle Studienzeitverlängerungen in jedem Fall zu vermeiden, sollten Kombinationsmöglichkeiten, wie sie die herkömmlichen Magisterstudiengänge bisher vorsehen, nicht fortgeschrieben werden. Das Ziel des Bakkalaureus-/Bachelorstudiums, wissenschaftlich basierte Berufsfähigkeit über die Aneignung sowohl spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen wie auch fachübergreifender Qualifikationen zu vermitteln, kann in der Regel bereits durch die Konzentration auf ein wissenschaftliches Kernfach erreicht werden, das durch weitere wissenschaftliche oder fachübergreifende Kenntnisse ergänzt werden kann. Angesichts der Bedeutung interdisziplinären Arbeitens für den Erwerb fachübergreifender Qualifikationen sind aber auch Kombinationen unterschiedlicher Fächer denkbar, sofern sie sich nicht studienzeitverlängernd auswirken. Konzentration, Vertiefungsgrade und Kombinationsmöglichkeiten sollten von den Hochschulen im Rahmen ihrer spezifischen Profile festgelegt werden.

Für die Gestaltung der Bakkalaureus-/Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen ist folgender Aspekt zu berücksichtigen: Der ausgeprägte Praxisbezug der Fachhochschulen sollte in den Studieninhalten wie in den Vermittlungsformen der neuen Studiengänge erhalten bleiben. Dabei ist zu prüfen, ob es neben den für ein Fachhochschulstudium profilbildenden Praxissemestern andere gleichwertige Formen gibt, Anwendungen und Erfahrungen der beruflichen Praxis in das Studium zu integrieren, beispielsweise im Rahmen komplexer Projektstudien und durch eine Akkumulation strukturierter und betreuter Praktika kürzerer Dauer. So kann vermieden werden, daß ein Bakkalaureus-/Bachelorstudium an einer Fachhochschule zu einem zeitlichen Nachteil gegenüber einem Bakkalaureus-/Bachelorstudium an einer Universität führt.

Der erfolgreiche Umgang mit dem erworbenen Wissen und der Methodenkompetenz sollte an den Universitäten und Fachhochschulen im Verlauf des Studienfortschritts kontinuierlich nachgewiesen und überprüft werden. In diesem Zusammenhang kommt

einer größeren Projektarbeit in der letzten Phase des Studiums eine besondere Bedeutung für den Bakkalaureus-/Bachelorabschluß zu. Wie internationale Erfahrungen zeigen, ist eine solche Projektarbeit durchaus eine angemessene Form des Nachweises der Fähigkeit zur Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden, wie sie der Bakkalaureus-/Bachelorgrad anzeigen soll.

Auf diese Weise führt das Bakkalaureus-/Bachelorstudium als wissenschaftlich basiertes grundständiges Studium zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses, der einen früheren Übergang in das Beschäftigungssystem ermöglicht als bisher. Dazu muß es auf einem strukturell und inhaltlich anderen Studienprogramm basieren als die bestehenden Diplom-, Magister- oder Staatsexamenstudiengänge; ein direkter Vergleich mit diesen ist deshalb nicht sachgerecht.

B.III. Übergänge und Zugangsvoraussetzungen

Der Erwerb des Bakkalaureus/Bachelor sollte für alle Studierenden mit der Notwendigkeit verbunden sein, auf der Basis umfassender Beratung und der Überprüfung der persönlichen Wünsche und Neigungen sowie des eigenen Leistungsvermögens darüber zu entscheiden, ob sie

- in das Beschäftigungssystem wechseln,
- ein Magister-/Masterstudium aufnehmen oder
- in ein Promotionsstudium wechseln wollen.

Für alle Absolventen besteht früher als bisher die Möglichkeit, die Hochschule mit einem berufsqualifizierenden Abschluß zu verlassen, in das Beschäftigungssystem zu wechseln und die berufliche Praxis intensiver kennenzulernen. Mit dem Abschluß ist die Option verbunden, nach einer Phase im Beruf oder parallel zur beruflichen Tätigkeit ein Magister-/Masterstudium aufzunehmen. Solche Studierende mit qualifizierter Berufserfahrung sind für die Hochschulen eine Bereicherung und fördern den Aufbau vertiefter Anwendungsbezüge.

Für Absolventen besteht auch die Möglichkeit, in unmittelbarem Anschluß an den Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses ein weiteres Studium aufzunehmen mit dem Ziel, einen Magister-/Mastergrad zu erlangen. In Anlehnung an den Beschluß der KMK vom 5. März 1999 wird in jedem Fall der Abschluß eines berufsqualifizierenden

Studiums Voraussetzung für die Aufnahme in ein Magister-/Masterstudium sein, künftig in erster Linie der erfolgreiche Abschluß des Bakkalaureus-/Bachelorstudiums. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates, die er in seiner Stellungnahme zu Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem zum Ausdruck gebracht hat, haben differenzierte Abschlüsse allerdings nur dann einen Sinn, wenn nach einem berufsqualifizierenden Abschluß der unmittelbare Anschluß eines weiteren Studienprogramms mit dem Ziel einer höheren Qualifizierung im Fach nicht als Regelfall vorgesehen wird. Hieran anschließend wird den Ländern und den Hochschulen empfohlen, die im KMK-Beschluß vom 5. März 1999 eröffnete Möglichkeit zu nutzen und den Zugang zu unmittelbar an den Bakkalaureus/Bachelor anschließenden Studienprogrammen von fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen abhängig zu machen, die aus den Anforderungen des Magister-/Masterprogramms abgeleitet werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen obliegt den Hochschulen, die im Rahmen der Vorgaben des Landes die Verantwortung für diese Zulassungsverfahren tragen.

Als weitere und neue Option für die künftige Studienstruktur in Deutschland spricht sich der Wissenschaftsrat für die Schaffung von Übergangsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Absolventen mit einem Bakkalaureus-/Bachelorabschluß in ein Promotionsstudium aus.³⁹

B.IV. Das Magister-/Masterstudium

Das Magister-/Masterstudium sollte – anknüpfend an einen berufsqualifizierenden Abschluß und im Sinne der Zielrichtung dieser Empfehlungen an berufliche Erfahrungen – weitere inhaltliche und fachliche Vertiefungen und Spezialisierungen in der gleichen Studienrichtung oder Erweiterungen vorhandener Qualifikationen durch die Wahl einer anderen Studienrichtung ermöglichen. Dies zielt sowohl auf bestehende Berufsfelder, die im Rahmen eines gestuften Systems eine bestimmte Abfolge von Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Masterstudiengang nahelegen, als auch auf eine Erweiterung der Studienangebote um neue, flexibel zu entwerfende Qualifikationsmuster. Im Kontext eines wachsenden Anteils von Beschäftigungsfeldern ohne festgefügte Berufsbilder eröffnet ein solches System Hochschulabsolventen neue Perspektiven zum Erhalt und zur Erweiterung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Ferner entstehen neue Möglichkeiten für eine Stärkung der Interdisziplinarität vor allem durch den Zugang aus disziplinär

³⁹ Empfehlungen dazu werden in Abschnitt V. formuliert.

unterschiedlichen Bakkalaureus-/Bachelorstudiengängen. Deshalb sollten sich die darauf aufbauenden Magister-/Masterstudiengänge auch durch die Möglichkeit der disziplinären oder interdisziplinären Kombination mit anderen Fächern auszeichnen.

Mehr noch als das Bakkalaureus-/Bachelorstudium sollte die konkrete Ausgestaltung der Magister-/Masterstudiengänge an die spezifischen Stärken der anbietenden Hochschule anknüpfen. Einzelne Magister-/Masterstudiengänge sollten deshalb nicht definitorisch einer Hochschulart vorbehalten und ihr zugeordnet werden, sondern institutioneller Wettbewerb und die Ausnutzung der forschungs- und/oder anwendungsbezogenen Potentiale sollten zur Herausbildung unterschiedlicher, qualitativ hochwertiger Studienprogramme führen. Der Akkreditierung solcher unterschiedlich ausgerichteten Programme kommt – wie bei den Bakkalaureus-/Bachelorstudiengängen – eine besondere Bedeutung für die Herstellung der notwendigen Transparenz und die Sicherung der Qualität zu. Die erwünschte Vielfalt der Magister-/Masterprogramme sollte sich an einer Matrix von Grundprofilen orientieren und diese in der Beschreibung des Programms, seiner Anforderungen und Abschlüsse zum Ausdruck bringen: Die fachliche Differenzierungslinie sollte einer mehr forschungs-⁴⁰ oder einer mehr anwendungsorientierten Ausrichtung der Studienangebote folgen. Die Konzentration auf fachliche Spezialisierung und Vertiefung bildet ebenso ein charakteristisches Merkmal aller Magister-/Masterstudiengänge wie die Vorlage einer Magister-/Masterarbeit, in der Fachwissen sowie Methoden- und Schlüsselkompetenzen selbständig auf ein komplexes Problem angewandt werden und mit der dokumentiert wird, daß das programmorientierte Qualifikationsziel erreicht wurde.

In den mehr forschungsorientierten Magister-/Masterprogrammen sollten forschungsinteressierte und dafür geeignete Studierende ihre theoretisch-analytischen Fähigkeiten entfalten können und systematisch auf eine spätere forschungsbezogene Tätigkeit vorbereitet werden. Mit forschungsorientierten Magister-/Masterstudienprogrammen bieten sich Möglichkeiten, aus dem Prozeß der Forschung heraus qualitativ neuartige Ausbildungsprofile zu entwickeln. In einer solchen Variante sollten die forschungsorientierten Magister-/Masterstudiengänge an den Schnittstellen der Disziplinen angesiedelt sein, den Zugang aus verschiedenen Disziplinen ermöglichen und primär auf die Förderung transdisziplinärer Forschungskompetenz abzielen.

⁴⁰ In diesem Zusammenhang verwendet die Kultusministerkonferenz den Begriff ‚theorieorientiert‘ in äquivalentem Sinne; vgl. o. S. 6 mit Anm. 12.

Die mehr anwendungsorientierten und berufsbezogenen Magister-/Masterprogramme, die primär auf eine berufliche Tätigkeit außerhalb des Wissenschaftssystems abzielen, bieten neue und weitreichende Möglichkeiten, flexibel auf Veränderungen und Besonderheiten der Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren bzw. die Qualifikationsprofile prospektiv weiterzuentwickeln. Die Vermittlung hochspezialisierten und -qualifizierten Anwendungswissens für neu entstehende Arbeitsmarktsegmente und das Studium sehr spezifischer Ausbildungsinhalte sollten dabei ebenso Kennzeichen sein können wie die Weiterbildung bereits im Bakkalaureus-/Bachelorstudium erworbener Fach- und Methodenkompetenz oder die Ausbildung zu einem Generalisten durch den Erwerb von „Komplexitätskompetenzen“. Da Studiengänge, die die Lernorte Hochschule und Betrieb miteinander verbinden, ein besonderes Qualifikationsprofil aufweisen und verstärkt nachgefragt werden, sollten auch Magister-/Masterstudiengänge angeboten werden, deren Konzeption die Verknüpfung von praktischen und theoretischen Studieneinheiten vorsieht. Der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Haupt- und Nebenfach kommt im Magister-/Masterstudium eine besondere Bedeutung zu; sie sollte möglichst flexibel gehandhabt werden, da sich insbesondere hier die Gelegenheit bietet, Hybridqualifikationen durch die Kombination unterschiedlicher Fächer auszubilden. Wie beim Bakkalaureus-/Bachelorstudiengang sollten die Hochschulen den konkreten Vertiefungsgrad eines Studiengangs autonom bestimmen und durch eine entsprechende Programmbeschreibung verdeutlichen.

Ziel solcher mehr anwendungsorientierten und berufsbezogenen Magister-/Masterstudienprogramme sollte es auch sein, Hochschulabsolventen mit einem Bakkalaureus-/Bachelorabschluß nach einer Zeit der praktischen Berufstätigkeit die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Fachkenntnisse zu erneuern und weiterzuentwickeln, wie es der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die Berufskarriere erfordern, oder im Bereich anwendungsorientierter Forschung zu vertiefen. Diese an der beruflichen Praxis ausgerichteten Programme sollten sich deshalb stärker an der Nachfrage orientieren; multimediale Lehr- und Lerneinheiten sollten entsprechend den Interessen der Nachfrageseite Eingang in die Studienganggestaltung finden.

Aufgrund ihres besonderen Profils und ihrer vielfältigen Zielsetzung können sowohl forschungs- als auch anwendungsorientierte Magister-/Masterstudienprogramme einen unterschiedlichen zeitlichen Umfang haben. Magister-/Masterprogramme sollten jedoch grundsätzlich eine Studienzeit von zwei Jahren nicht überschreiten. Sind sie konsekutiv

auf Bakkalaureus-/Bachelorstudiengänge bezogen, so darf die Gesamtstudienzeit fünf Jahre nicht überschreiten.

B.V. Übergänge zum Promotionsstudium

Die Ausbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses ist zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Hochschul- und Forschungssystems von zentraler Bedeutung. Durch Promotion ausgewiesene Nachwuchswissenschaftler sollen später in Forschung und Lehre sowie in Führungspositionen in Beschäftigungsbereichen innerhalb und außerhalb der Hochschulen tätig werden. Sowohl um die Hochschulforschung stärken als auch um die dafür interessierten und befähigten Graduierten frühzeitig und ohne institutionelle Hürden fördern zu können, empfiehlt der Wissenschaftsrat in Anknüpfung an seine Empfehlungen zu Graduiertenkollegs und Doktorandenstudien, grundsätzlich die Möglichkeit zu eröffnen, besonders qualifizierte Bakkalaureus-/Bachelorabsolventen direkt in ein Promotionsstudium aufzunehmen.⁴¹ Institutionelle Voraussetzungen sind allerdings, daß in der Hochschule im Sinne dieser früheren Wissenschaftsratsempfehlungen die strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen für solche Promotionsstudien vorhanden sind und in jedem Fall eine individuelle Feststellung der Eignung und Befähigung für ein Promotionsstudium erfolgt. Die Eignungsfeststellung sollte von den Fakultäten programmorientiert und unter Berücksichtigung der individuellen Befähigung erfolgen; die Aufnahme in das Promotionsstudium kann dabei mit differenzierten Auflagen, z. B. der Belegung zusätzlicher Studienmodule, verbunden sein. Der Wissenschaftsrat hält es für dringend geboten, den internationalen Wettbewerb um eine frühzeitige Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu intensivieren und diese neuen Möglichkeiten zur Verkürzung der Qualifikationszeiten ohne Qualitätseinbußen zu nutzen. Dies entspricht nicht nur grundlegenden europäischen Entwicklungen, wie sie in der Bologna-Erklärung zum Ausdruck gebracht worden sind, sondern schafft auch eine neue Basis für den internationalen Austausch insbesondere mit den Ländern, in denen die Doktorandenausbildung in Graduate Schools institutionalisiert ist.

⁴¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterführung des Graduiertenkolleg-Programms, in: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, Köln 1997, S. 7-32; Empfehlungen zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung, ebd., S. 35-104 (auch zur inhaltlichen Ausgestaltung der Doktorandenausbildung); Empfehlungen zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, ebd., S. 105-90.

In den Fällen, in denen der Zugang zum Promotionsstudium über Magister-/Masterprogramme erfolgt, sollten diese Qualifizierungsphasen so miteinander verknüpft werden, daß auch hier die Gesamtausbildungszeit verkürzt wird, beispielsweise indem eine schriftliche Abschlußarbeit im Magister-/Masterprogramm erlassen wird.

Der Einstieg in ein Doktorandenstudium sollte in Einzelfällen auch nach einer längeren beruflichen Tätigkeit (z. B. in Forschungslabors, Unternehmen) möglich sein, wenn die Beschäftigung bereits die Durchführung eigenständiger Forschung zum Gegenstand hatte.

B.VI. Übergreifende Aspekte und Entwicklungsszenarien

Der Beschluß der KMK vom März 1999 zielt mit seinen konkreten Vorgaben zur Gestaltung einer künftigen Abschlußstruktur auf internationale Kompatibilität in den Abschlußbezeichnungen ab und sieht deren Vergabe unabhängig von der Hochschulart vor. Nach einer angemessenen Zeit sollten die in diesem KMK-Beschluß aufgeführten Abschlußbezeichnungen auf der Grundlage der Erkenntnisse des von HRK und KMK eingerichteten Akkreditierungsrates sowie der Erfahrungen mit ihrer nationalen und internationalen Akzeptanz überprüft werden.

Zur weiteren Erläuterung des durch die Abschlußbezeichnung ausgewiesenen Qualifikationsprofils sollte dem Abschlußzeugnis ein „diploma supplement“ beigefügt werden. Die Europäische Kommission, der Europarat und die UNESCO haben bereits 1996 die Einführung eines solchen Dokuments vorgeschlagen, das u.a. Angaben zur Ebene der Qualifikation innerhalb des nationalen Hochschulsystems, zu den Zugangsvoraussetzungen, zur Dauer des Studienprogramms u.a.m. erläuternd aufführt.⁴²

Der Wissenschaftsrat unterstützt die KMK darin, als eine Voraussetzung für die Genehmigung von neuen Studiengängen mit den Abschlüssen Bakkalaureus/Bachelor und Master/Magister vorzusehen, daß die ihnen zugrundeliegenden Studiengangkonzepte modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet sind. Auf diese Weise sollen eine Akkumulation und ein leichter Transfer von Prüfungs- und Studienleistun-

⁴² In Deutschland haben auf Vorschlag der HRK die TU Dresden und die FH Osnabrück an einem europäischen Modellprojekt zur Einführung des „diploma supplement“ teilgenommen und die Handhabbarkeit und Nützlichkeit des Instruments bestätigt. Die HRK hat sich im Rahmen ihrer 187. Plenarversammlung im Februar 1999 ebenfalls für die Einführung des diploma supplements als Zusatz zu Zeugnissen und Urkunden ausgesprochen. Sie hat mittlerweile auch eine entsprechende Software entwickeln lassen.

gen ermöglicht werden. Er sieht darin zugleich eine wesentliche Voraussetzung für eine flexible und offene Studienganggestaltung, die dem zunehmenden Bedarf nach einem Teilzeitstudium⁴³ sowie dem Erfordernis des „lebenslangen Lernens“ angemessen ist. Den Hochschulen erleichtern modularisierte Studienprogramme zugleich die Einführung der neuen Studien- und Abschlußstruktur.

Der Wandel der Anforderungen an Wissens- und Kompetenzprofile wie auch die bisher ungelösten, jedoch drängenden Probleme in der Organisation des deutschen Studiensystems legen nahe, daß ein zukunftsfähiges Hochschul- und Studiensystem primär durch Flexibilität und Offenheit unter Wahrung eines hohen Qualitätsniveaus des Ausbildungsangebots gekennzeichnet sein muß. Ein flexibles und auf inhaltliche wie strukturelle Veränderungsprozesse hin offen angelegtes Konzept wissenschaftlicher Ausbildung ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates mit den jetzigen vergleichsweise starren Ausbildungs- und Abschlußstrukturen des deutschen Hochschulsystems nicht zu realisieren. Eine Änderung der Abschlußbezeichnungen allein würde der Reformanforderung nicht gerecht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb den Hochschulen, die Chance zu nutzen, um notwendige curriculare Reformen umgehend einzuleiten und neue gestufte Studiengänge zu konzipieren. Die Reform der Studiengänge und Studienabschlüsse wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie systematisch und entschlossen vorangetrieben wird. Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, daß die Einführung eines gestuften Studienmodells keineswegs zwingend mit dem Bruch der eigenen akademischen Tradition verbunden ist. Auch in einer gestuften Studien- und Abschlußstruktur kann die in Deutschland erreichte hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung erhalten werden.

Da nach dem Beschluß der KMK Bakkalaureus-/Bachelor-, Magister-/Master- und Diplomstudiengänge jeweils eigenständigen Charakter haben sollen und für ihren Abschluß jeweils nur ein Grad verliehen werden soll, ist es nach Einschätzung des Wissenschaftsrates kaum möglich, neben gestuften Studiengang- und Abschlußstrukturen auf Dauer parallel die herkömmlichen Magister- und Diplomstudiengänge anzubieten. Er empfiehlt deshalb den Hochschulen, nach einer angemessenen Phase die Studienangebote und -abschlüsse zu evaluieren. In einer mittelfristigen Perspektive sollten in allen Studienfächern, in denen sich dies als sinnvoll erwiesen hat, nur noch gestufte

⁴³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten, Köln 1998, S. 11-58.

Studiengänge angeboten werden. Diese sollten einheitlich mit den international kompatiblen Graden Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master abschließen.

Die Prozesse der Profilbildung und der Differenzierung von Studienangeboten und Abschlußstrukturen verändern die bisherige Aufgabentrennung zwischen den beiden Hochschularten Universität und Fachhochschule. Die institutionellen Differenzierungen werden zukünftig stärker durch die Profile der Studienangebote als durch externe institutionelle Standardzuschreibungen bestimmt sein. Dabei sollten die Fachhochschulen ihre besondere Qualität im anwendungsorientierten Bereich bewahren; darüber hinaus sollte es bildungspolitisches Ziel sein, die anwendungsorientierten Studiengänge insgesamt zu stärken, um so Studierende vermehrt für die Aufnahme eines solchen Studiums zu gewinnen. Eine Differenzierung über Studiengangprofile schließt ein, daß nicht jede Hochschule in jedem Fach sowohl Bakkalaureus-/Bachelor- als auch Magister-/Masterabschlüsse anbieten können muß, sondern ihren eigenen Stärken entsprechend sich auf die Entwicklung von Bakkalaureus-/Bachelor- oder Magister-/Masterstudiengängen konzentrieren kann. Nicht jeder Bakkalaureus-/Bachelorstudiengang sollte ein Magister-/Masterprogramm nach sich ziehen, wie auch nicht jedes Magister-/Masterprogramm einen entsprechenden Bakkalaureus-/Bachelorstudiengang in derselben Hochschule voraussetzt. Um den Studierenden die besten Auswahlmöglichkeiten anzubieten und ihnen die hochschulartenunabhängige Wahrnehmung von Studienangeboten zu eröffnen, sollten im Bereich von Lehre und Studium die Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert und Übergänge geebnet werden.

Die zunehmende Vielfalt und Differenzierung des Studienangebots und die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Ausbildungskonzepte bedürfen auf der administrativ-institutionellen Seite eines entsprechend flexiblen und auf Qualitätssicherung ausgerichteten Instrumentariums. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die wenig transparente und zeitaufwendige Genehmigung neuer Studiengänge durch eine Programmakkreditierung auf der Grundlage der Beschlüsse der KMK abgelöst werden soll, die zunächst zur Probe eingeführt wird. Das studiengangspezifische Akkreditierungsverfahren sollte insbesondere Aspekte der internationalen Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Studiengänge berücksichtigen.

Die Einführung differenzierter Studiengänge und -abschlüsse zieht im Bereich des Sozial- und Dienstrechts unterschiedliche Folgen nach sich. Die Studienförderung nach

dem BAföG sollte sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates weiterhin grundsätzlich daran orientieren, eine wissenschaftliche Ausbildung für befähigte, jedoch finanziell benachteiligte Studierende zu ermöglichen. Im Zuge der grundsätzlichen Reform der Studienförderung nach dem BAföG bittet der Wissenschaftsrat Bund und Länder, die empfohlene grundlegende Änderung der bisherigen Studienstruktur bei den weiteren Überlegungen zur Reform des BAföG zu berücksichtigen.

Im Bereich des staatlichen Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen war die Einstufung in bestimmte Laufbahnen bisher eng an den Abschluß einer bestimmten Hochschulart gebunden. Die Einführung neuer Studienabschlüsse macht im Rahmen des öffentlichen Dienstrechts eine Reform und Flexibilisierung der bisherigen Einstellungsbedingungen und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten notwendig. In dieser Hinsicht erwartet der Wissenschaftsrat dringend ein Signal der öffentlichen Arbeitgeber, um die Attraktivität der neuen Studienabschlüsse nicht zu gefährden und ihre Entwicklung nicht zu behindern. Mit einer Reform muß der Staat zur Umsetzung seiner eigenen Studienreformvorgaben beitragen und bestehende Diskriminierungen abbauen.

Vom Wandel der Anforderungen des Arbeitsmarktes wie der Vielfalt der Studieninteressen und -verläufe sind auch die staatlichen Studienabschlüsse betroffen. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, die Staatsexamina vor dem Hintergrund der hier vorgelegten Empfehlungen zur Reform der Studienabschlüsse zu überprüfen.

C. Zusammenfassung

Das deutsche Hochschulsystem steht vor grundlegenden Herausforderungen: Die Anforderungen an die Qualifikationen der Beschäftigten wandeln sich, die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche von Hochschulabsolventen wächst, viele Bereiche unterliegen zunehmender Internationalisierung, die Zahl der Studierenden und Absolventen hat deutlich zugenommen. Diese Entwicklungen müssen im Studienangebot angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund weist der Wissenschaftsrat seit langem auf die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung der Studiengänge und -abschlüsse hin. Das Ziel der Reformmaßnahmen sollte es sein, die Vielfalt der Studienangebote zu vergrößern und eine stärker an den Wünschen, Neigungen und Fähigkeiten der Studierenden ausgerichtete Gestaltung des Studiums zu ermöglichen, die Studieninhalte stärker auf Beschäftigungsfähigkeit als Studienziel zu orientieren und neue inhaltliche und zeitliche Verbindungen zur beruflichen Anwendung und Praxis zu schaffen. Aus diesen Gründen spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die bereits begonnene Reform der Studienabschlüsse zum Anlaß für eine grundlegende Studienreform zu nehmen; eine bloße Veränderung der Begrifflichkeit der Hochschulabschlüsse, um lediglich auf der semantischen Ebene internationale Vergleichbarkeit herzustellen, würde den beschriebenen Herausforderungen nicht gerecht.

In Anknüpfung an seine Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einführung einer klaren und flexiblen Grundstruktur für Studium und Lehre sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen: ein drei- bis vierjähriges grundständiges Studium mit dem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluß Bakkalaureus/Bachelor und Studienprogramme von mindestens ein und höchstens zwei Jahren Dauer, die einen berufsqualifizierenden Abschluß voraussetzen und mit dem Magister-/Mastergrad abschließen.

Die Einführung dieser neuen Grundstruktur eröffnet neuartige Übergänge zum Promotionsstudium an Universitäten: Auf der Grundlage programmorientierter Aufnahmeverfahren können besonders qualifizierte Bakkalaureus-/Bachelorabsolventen direkt in ein Promotionsstudium aufgenommen werden; neuartige flexible Verknüpfungen eines Magister-/Masterprogramms mit einem Promotionsstudium werden ebenfalls eröffnet.

Das Ziel eines Studiums ist auch im Rahmen einer veränderten Studienstruktur die intellektuelle Bildung durch Wissenschaft, die wissenschaftlich basierte Beschäftigungs-

fähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Absolventen. Das Bewußtsein für gesellschaftliche Probleme sollte ebenso Berücksichtigung finden wie die wissenschaftliche Entwicklung in einem Fach. Das Bakkalaureus-/Bachelorstudium als Teil einer neuen Studienstruktur kann einen bedeutsamen Beitrag zur notwendigen Reduzierung der Studienzeiten leisten, wenn es sein qualifikatorisches Profil in einem Zeitrahmen von drei Jahren entfaltet.

Die neuen Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Masterabschlüsse sollten die unterschiedlichen Ziel- und Interessenlagen der Studierenden, späterer Arbeitgeber und der Gesellschaft berücksichtigen und Studienmöglichkeiten eröffnen, die generalistische, forschungs- oder anwendungsorientierte Profilschwerpunkte erkennen lassen, ohne daß dabei von dem hohen wissenschaftlichen Niveau der deutschen Hochschulausbildung insgesamt abgewichen wird. Der für die Einführung neuer Studiengänge und -abschlüsse vorgesehenen Akkreditierung kommt für die Sicherung von Transparenz und Qualität der Studienangebote eine bedeutende Rolle als komplementärer Prozeß zu.

Beschäftigungsfähigkeit kann nicht dauerhaft und einmalig in einem begrenzten Lehr- und Lernblock im Rahmen der wissenschaftlichen Erstausbildung, die gegenwärtig im internationalen Vergleich zu lang ausgedehnt ist, erzielt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, grundlegende Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in einem kürzeren grundständigen Studium bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluß zu vermitteln und dabei großes Gewicht darauf zu legen, daß Übergangs- und Anschlußfähigkeiten zur beruflichen Anwendung oder für ein weiteres Studium sowie zur lebenslangen Weiterbildung angelegt werden, um eine kontinuierliche Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung der Kompetenzen zu fördern. Dabei soll eine fachliche Systematik und Begrifflichkeit ausgebildet und die Fähigkeit vermittelt werden, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen. Die Aneignung von transferfähigem Basiswissen soll zusammen mit der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen einen deutlich höheren Stellenwert erhalten.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates, die er bereits in seiner Stellungnahme zu Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem zum Ausdruck gebracht hat, haben differenzierte Abschlüsse nur dann einen Sinn, wenn nach einem berufsqualifizierenden Abschluß der unmittelbare Anschluß eines weiteren Studienprogramms mit dem Ziel einer höheren Qualifizierung im Fach nicht als Regelfall vorgesehen wird. Hieran an-

schließlich wird den Ländern und den Hochschulen empfohlen, die im KMK-Beschluß vom 5. März 1999 eröffnete Möglichkeit zu nutzen und den Zugang zu unmittelbar an den Bakkalaureus/Bachelor anschließenden Studienprogrammen von fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen abhängig zu machen, die aus den Anforderungen des Magister-/Masterprogramms abgeleitet werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Zugangsvoraussetzungen obliegt den Hochschulen im Rahmen der Vorgaben des Landes.

Eine fachliche Differenzierungslinie innerhalb des Magister-/Masterstudiums sollte eine mehr forschungs- oder eine mehr anwendungsorientierte Ausrichtung der Studiengänge vorsehen. Die Konzentration auf fachliche Spezialisierungen und Vertiefungen bildet ebenso ein charakteristisches Merkmal aller Magister-/Masterstudiengänge wie die Vorlage einer Magister-/Masterarbeit, mit der auf der Grundlage einer selbständigen Anwendung des Fachwissens wie der Methoden- und Schlüsselkompetenzen auf die Lösung eines komplexen Problems dokumentiert wird, daß das programmorientierte Qualifikationsziel erreicht wurde.

Ziel der eher anwendungsbezogenen und berufsorientierten Magister-/Masterstudiengänge sollte es auch sein, Hochschulabsolventen mit einem Bakkalaureus-/Bachelorabschluß nach einer Zeit der praktischen Berufstätigkeit die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Fachkenntnisse zu erneuern und weiterzuentwickeln, wie es der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die Berufskarriere erfordern. Diese an der beruflichen Praxis ausgerichteten Programme sollten deshalb stärker nachfrageorientiert ausgerichtet sein.

Sowohl um die Hochschulforschung zu stärken als auch um die dafür interessierten und befähigten Graduierten ohne eine institutionelle Hürde fördern zu können, empfiehlt der Wissenschaftsrat – anknüpfend an seine Empfehlungen zu Graduiertenkollegs und Doktorandenstudien –, auf der Basis eines definierten Promotionsstudiums grundsätzlich die neue Möglichkeit zu eröffnen, besonders qualifizierte Bakkalaureus-/Bachelorabsolventen ins Promotionsstudium aufzunehmen, wie dies in anderen Wissenschaftssystemen mit Erfolg praktiziert wird. Der Wissenschaftsrat hält es für dringend geboten, den internationalen Wettbewerb um eine frühzeitige Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu intensivieren und diese neuen Möglichkeiten zur Verkürzung der Qualifikationszeiten ohne Qualitätseinbußen zu nutzen. In den Fällen, in denen der Zugang zum Promotionsstudium über das Studium in Magister-/Masterprogrammen erfolgt, sollten diese Qualifizierungsphasen so miteinander verknüpft werden, daß auch hier die

Gesamtausbildungszeit verkürzt wird, beispielsweise indem eine schriftliche Abschlußarbeit im Magister-/Masterprogramm erlassen wird.

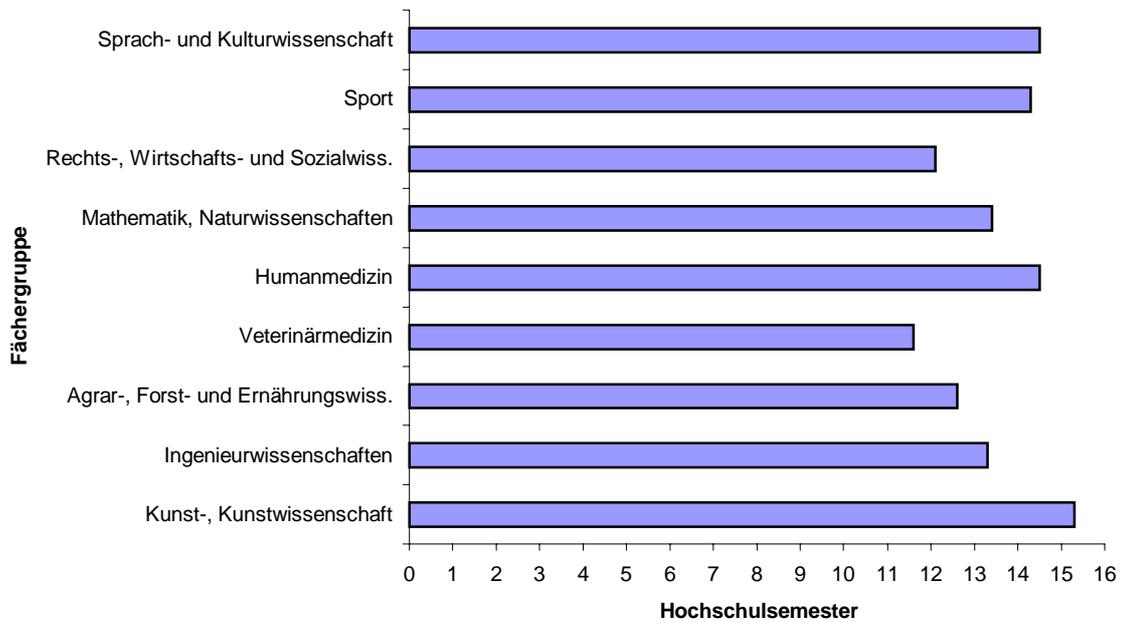
Da nach dem Beschluß der KMK Bakkalaureus-/Bachelor-, Magister-/Master- und Diplomstudiengänge jeweils eigenständigen Charakter haben sollen und für ihren Abschluß jeweils nur ein Grad verliehen werden soll, ist es nach Einschätzung des Wissenschaftsrates kaum möglich, neben gestuften Studiengang- und Abschlußstrukturen auf Dauer parallel die herkömmlichen Magister- und Diplomstudiengänge anzubieten. Er empfiehlt deshalb den Hochschulen, nach einer angemessenen Phase die Studienangebote und -abschlüsse zu evaluieren. In einer mittelfristigen Perspektive sollten in allen Studienfächern, in denen sich dies als sinnvoll erwiesen hat, nur noch gestufte Studiengänge angeboten werden. Diese sollten einheitlich mit den international kompatiblen Graden Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master abschließen.

Die Prozesse der Profilbildung und Differenzierung der Studienangebote und der Abschlußstrukturen verändern die bisherige Aufgabentrennung zwischen den beiden Hochschularten Universität und Fachhochschule. Die institutionellen Differenzierungen werden zukünftig stärker durch die Profile der Studienangebote als durch externe institutionelle Standardzuschreibungen bestimmt sein. Dabei sollten die Fachhochschulen ihre besondere Qualität im anwendungsorientierten Bereich bewahren; darüber hinaus sollte es bildungspolitisches Ziel sein, die anwendungsorientierten Studiengänge insgesamt zu stärken, um so Studierende vermehrt für die Aufnahme eines solchen Studiums zu gewinnen. Um den Studierenden die besten Auswahlmöglichkeiten anzubieten und ihnen die hochschulartenunabhängige Wahrnehmung von Studienangeboten zu eröffnen, sollten im Bereich von Lehre und Studium die Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert und Übergänge geebnet werden.

Anhang

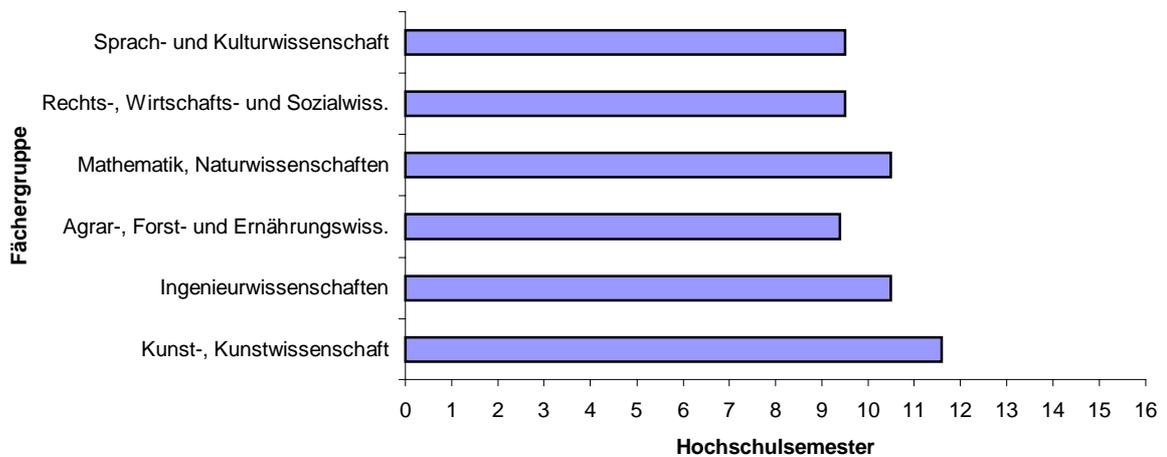
I. Abbildungen

Abbildung A1
Durchschnittlich benötigte Hochschulsemester in Studiengängen zum Diplom (U), Magister oder Staatsexamen (Prüfungsjahr 1997)



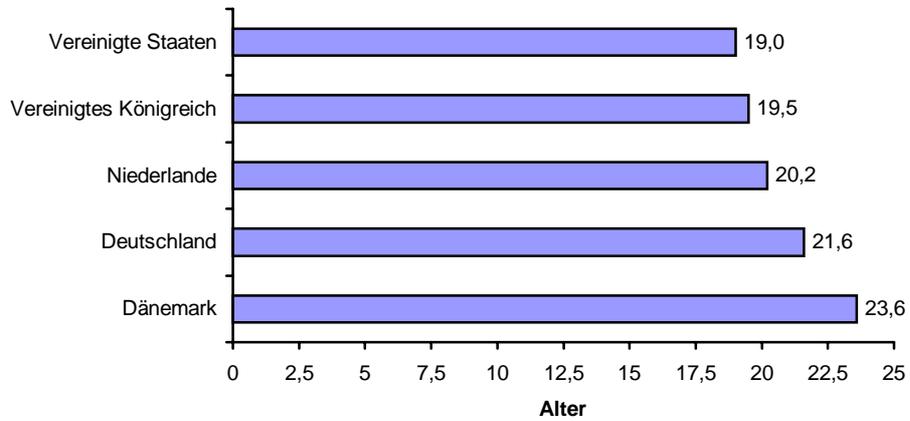
Quelle: Wissenschaftsrat, erstellt nach: Statistisches Bundesamt, Prüfungen an Hochschulen 1997, Fachserie 11, Reihe 4.2.

Abbildung A2
Durchschnittlich benötigte Hochschulsemester in Studiengängen zum FH-Diplom (ohne Verw.FH; Prüfungsjahr 1997)



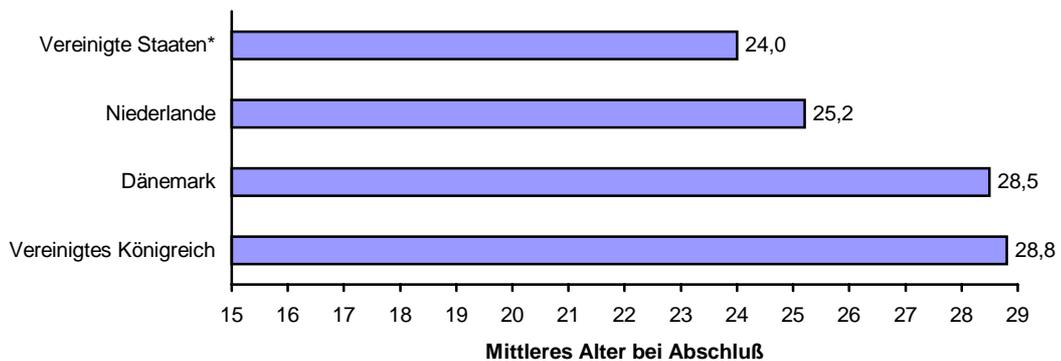
Quelle: Wissenschaftsrat, erstellt nach: Statistisches Bundesamt, Prüfungen an Hochschulen 1997, Fachserie 11, Reihe 4.2.

Abbildung A3
Alter von Studierenden bei der Erstimmatrikulation an
Hochschulen in ausgewählten Ländern
1996



Quelle: Wissenschaftsrat, erstellt nach: OECD, Bildung auf einen Blick 1998, S. 183.

Abbildung A4
Altersverteilung der Absolventen der Hochschulen des
Tertiärbereichs in ausgewählten Ländern 1996: Studiengang zum
Zweitabschluß (z.B. Master in den USA)



* Typisches Abschlußalter

Quelle: Wissenschaftsrat, erstellt nach OECD: Bildung auf einen Blick 1998, S. 201 und 369.

II. Beispiele in Deutschland konzipierter und angebotener Bakkalaureus-/Bachelor-/Magister-/Masterstudiengänge

Die folgende Übersicht über Studiengänge, die die Vergabe eines Bakkalaureus-/Bachelor- und/oder Magister-/Mastergrades vorsehen, stellt einen Ausschnitt aus der derzeit bestehenden Vielfalt an gestuften Studiengängen in Deutschland dar. Sie beansprucht Vollständigkeit weder bezüglich der dargestellten Fächer noch der jeweiligen institutionellen Anbindung des Studienprogramms, sondern soll Gestaltungsmöglichkeiten neuer gestufter Studiengänge unter Berücksichtigung verschiedener Fächerkulturen aufzeigen.

II.1. Universität Magdeburg: International study program in economics and management

Seit dem Wintersemester 1997 gibt es an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein englischsprachiges, international orientiertes Studienprogramm, das in sechs Semestern zum Abschluß Bachelor of Arts in Economics oder Management und in weiteren drei Semestern zum Master of Arts in Economics oder Management führt. Inzwischen ist im Anschluß an das MA-Programm bzw. auch auf der Basis eines entsprechenden externen Masterabschlusses auch die Teilnahme am Doctoral Study Program mit dem Ziel der Erlangung des Grades eines PhD möglich.

Die Ziele, die mit der Einrichtung der neuen Studiengänge verfolgt werden, sind die Steigerung der Attraktivität des Studiums an deutschen Hochschulen für hoch motivierte und qualifizierte Ausländer sowie die Verbindung der fachlichen Ausbildung mit Mehrsprachigkeit und internationaler Dimension. Es wird eine hohe Kompatibilität des Studiums zu internationalen Standards angestrebt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorprogramm sind eine für deutsche Hochschulen gültige Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Englischen. Masterbewerber müssen über einen dem Magdeburger Bachelor äquivalenten Abschluß in Economics oder Management oder einem eng verwandten Fach verfügen sowie positive Ergebnisse im GMAT (Graduate Management Admission Test) oder GRE/Economics (Graduate Record Examination in Economics) vorweisen.

Angehende Doctoral Students durchlaufen ein auf ihre Vorbildung und ihr Vorhaben abgestimmtes Promotionsstudium. Die formalen Zugangsvoraussetzungen entsprechen denen des Masterprogramms. Wer keinen Master-Abschluss nachweist, muß jedoch innerhalb des Promotionsstudiums die entsprechenden Leistungen erbringen. Ein Anspruch auf Aufnahme in das Doctoral Program besteht nicht.

Die Anwendung des Guthabepunkte-Systems im Wahlteil des Bachelorprogramms sowie im Masterprogramm ermöglicht die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bei entsprechendem Nachweis.

Das credit-point-System erleichtert die Definition der Übergangsmöglichkeiten beispielsweise von dem auslandsorientierten Studiengang in den weiter bestehenden Diplomstudiengang, von der Fachhochschule zur Universität oder bei der Zulassung zur Promotion. Auch die Transfer- und Mobilitätsmöglichkeiten von und zu den ausländischen Partnerhochschulen sind auf diese Weise geregelt.

II.2. Universität Karlsruhe: Masterstudiengang Electrical engineering

Das Studienprogramm des Masterstudiengangs Elektrotechnik ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem verknüpft worden. Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium, das innerhalb von sieben Semestern absolviert werden soll. Im Grundstudium des Bachelorstudiengangs werden die Grundlagen des Studienfaches vermittelt; ein Industriepraktikum ist in den Studienplan integriert. Im Hauptstudium des Bachelorstudiums ist ebenfalls ein mehrwöchiges Praktikum und die Anfertigung einer dreimonatigen Abschlußarbeit vorgesehen. Um zum Masterstudium zugelassen zu werden, muß der Nachweis eines sehr gut bestandenen Bachelorstudiums oder eines vergleichbaren Hochschulstudiums vorliegen. Das Masterprogramm sieht ein Studium von drei bis vier Semestern Länge vor, in dem sich praktische Anteile des Studiums wie Theorieteile ergänzen. Die im parallel weitergeführten Diplomstudiengang vorgesehene Diplomarbeit von sechs Monaten Dauer ist auch im Masterprogramm vorgesehen. Nach Schätzungen der Hochschule werden etwa 70 % der Studierenden nach Erwerb des Bachelors ihr Studium fortsetzen (in den Ingenieurwissenschaften ist es üblich, daß eine Promotion nicht direkt mit einem Bachelor, sondern mit einem Master- (oder Diplom-) abschluß begonnen wird).

Akkreditierungsbemühungen bei europäischen und internationalen Akkreditierungsagenturen wurden bereits seitens der Universität Karlsruhe für den Bachelorstudiengang eingeleitet. Die Anwerbung und spätere Betreuung ausländischer Studierender, die mit einer Anschubfinanzierung des Landes Baden-Württemberg unterstützt werden, sowie die Akkreditierungsbemühungen erfolgen durch die „International Department GmbH“ an der Universität Karlsruhe.

II.3. Fachhochschule Karlsruhe: Masterstudiengang European Construction Management

Der Masterstudiengang der FH Karlsruhe wurde 1993 eingerichtet, um auf die Anforderungen des europäischen Marktes durch ein spezifisches Ausbildungsprogramm zu reagieren. In der Bauindustrie läßt sich bereits jetzt eine sehr hohe Akzeptanz der im Masterstudiengang ausgebildeten Absolventen feststellen; nahezu 100 % der bisherigen Absolventen haben nach Angaben der Hochschule einen Arbeitsplatz gefunden.

Der Studiengang umfaßt ein einjähriges Vollzeitstudium, das – durch eine ERASMUS-Kooperation initiiert – mit vier europäischen Partnerhochschulen entwickelt wurde. Die Studiengangstruktur nimmt diese Kooperationsbeziehungen auf: Das Studium umfaßt ein modularisiertes und mit ECTS verknüpftes Studiengangskonzept in vier Studienabschnitten, die an verschiedenen europäischen Hochschulen durchgeführt werden. Im letzten Studienabschnitt ist die Anfertigung einer Abschlußarbeit oder eines industriellen Abschlußprojektes in einer Fremdsprache vorgesehen. Die Zulassungsvoraussetzungen bestehen neben dem Nachweis eines ersten anerkannten Hochschulabschlusses in dem Nachweis von guten Sprachkenntnissen in mindestens einer Fremdsprache. Der Titel Master of Science wird gemeinsam von der französischen und der englischen Partnerhochschule in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Karlsruhe und der irischen Partnerhochschule verliehen.

II.4. Ruhr-Universität Bochum: Reformmodell zur Neustrukturierung des Magisterstudiums

Auf der Grundlage der im Jahr 1991 von der Gemeinsamen Kommission für die Studienreform im Land NRW erarbeiteten „Empfehlungen zur Struktur des Magisterstudiums“ wurden im WS 1993/94 die ersten Studierenden in das Magisterreformmodell an der Ruhr-Universität aufgenommen. Durch eine besonders intensive Betreuung, den Er-

werb außerfachlicher Zusatzqualifikationen (8 SWS EDV, 4 SWS Englisch) und in das Studium integrierte Praxisphasen sollte eine Verkürzung der Studienzeiten und eine bessere Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit erfolgen. Die Studienstruktur sieht ein sechsemestriges Grundlagenstudium vor, das mit dem Bakkalaureus Artium abgeschlossen wird. In dieser Studienphase werden drei Studienfächer mit einer jeweils gleichen Zahl von SWS studiert. Das Grundlagenstudium endet mit der Bachelorprüfung, die neben den drei Fachprüfungen auf MA-Nebenfachniveau eine kleinere Studienarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen umfaßt. Die Bachelorprüfung wird als vorgezogener Teil der Magisterabschlußprüfung in den Nebenfächern verstanden. In der zweiten Studienphase, die zum Magister Artium führt (Vertiefungsstudium), wird ein Schwerpunktfach gewählt. Das Studium wird durch die Magisterarbeit sowie eine Prüfung, die sich allein auf das Magisterfach bezieht, abgeschlossen. Diese Phase des Studiums wird als Vertiefungsstudium mit wissenschaftlichem Charakter verstanden. Das Studium unter Reformmodellbedingungen ist insgesamt nicht modularisiert worden und umfaßt auch kein Leistungspunktsystem. Änderungen haben sich bezüglich der Strukturierung vor allem in der Verteilung des bisherigen Prüfungsblocks auf die Bachelorprüfung und die Magisterprüfung ergeben.

Der Erfolg des bisherigen Studienbetriebs wird im Reformmodell bei der Reduktion der Studienabbrecherquoten und in der Vermittlung der bisherigen Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gesehen. Allerdings strebt eine recht hohe Zahl von etwa 64 % der Absolventen die Fortsetzung des Studiums, z.T. nach einer Phase der Berufstätigkeit, bis zum Magister an, so daß bislang nur wenige Ergebnisse über die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt vorliegen.

II.5. Reform des Chemiestudiums: Das „Würzburger Modell“

Das sogenannte „Würzburger Modell“ – an dessen Einführung zur Zeit etwa 70 % der Chemie-Fakultäten arbeiten – sieht ein gestuftes Studium mit den berufsqualifizierenden Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc., nach sechs Semestern), Master of Science/Diplom (M.Sc., nach weiteren vier Semestern) und Promotion (nach insgesamt ca. 16 Semestern) vor. Für das Bachelorstudium sind die Lehrinhalte des bisherigen achtsemestrigen Grund- und Hauptstudiums konzentriert worden auf ein sechssemestriges Basisstudium, in dem die essentiellen theoretischen und experimentell methodischen Grundlagen der wichtigsten chemischen Fächer vermittelt werden. Für das Basisstudi-

um ist ein empfehlender Lehrinhaltskatalog erarbeitet worden, der die Vergleichbarkeit der Lehre an den Chemie-Fakultäten in den ersten sechs Semestern – und damit auch den problemlosen Hochschulwechsel – gewährleisten soll. Im viersemestrigen Masterstudium (Graduierung zum M.Sc. in Chemistry) wird nur noch ein Fach schwerpunktmäßig (Schwerpunktfach) mit der erforderlichen Breite und Tiefe und der notwendigen Vernetzung zu benachbarten Fächern studiert. Dieser Studienabschnitt ist modular aufgebaut und bietet den Fakultäten die Freiheit, ihr wissenschaftliches Potential für die Entwicklung von Vertiefungs- und Spezialisierungsstudiengängen zu "bündeln" (z.B. im Bereich Life Science). Die Bewertung der Studienleistungen erfolgt nach einem Punktesystem. Das Reformmodell sieht verschiedene Möglichkeiten zum Ausstieg mit einem Abschluß und zum (Wieder-)Einstieg in das Studium nach dem Bachelor oder Master – und einer möglichen Zeit der Berufstätigkeit – vor. Der Bachelor des „Würzburger Modells“ soll auch mit einem viersemestrigen, nicht chemischen Zusatzstudium, z. B. Wirtschaftswissenschaften zum Diplom-Wirtschaftskemiker kombiniert werden können.

II.6. Fachhochschule Mannheim: Bachelor-/Masterstudiengang „Biotechnology“

Seit Oktober 1999 bietet die Fachhochschule Mannheim zwei neue internationale Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Science with Honours“ in Biotechnology sowie „Master of Science“ in Biotechnology an. Der Bachelor of Science with Honours in Biotechnology (BSc (hons)), analog zu angloamerikanischen Modelle strukturiert, dauert sieben Semester. Die Lehrveranstaltungen der ersten vier Semester werden komplett in Englisch angeboten; Sprachkurse sind in das Studium integriert. Die ersten vier Semester bestehen hauptsächlich aus Vorlesungen und Laborkursen, im fünften Semester ist die Bearbeitung einer praxisorientierten Aufgabe in oder mit einem Betrieb oder einer Forschungseinrichtung vorgesehen; während des siebten Semesters führt der Student eine Projektarbeit (Thesis) durch. Von den deutschen Teilnehmern wird ein mindestens einsemestriges Studium (Theoriesemester oder praktisches Studiensemester) an einer der Partnerhochschulen im Ausland erwartet, dessen Studienleistungen angerechnet werden. Nach erfolgreichem, überdurchschnittlich gutem Abschluß des Bachelorstudiums in Biotechnology können die Studenten sofort mit dem i.d.R. dreisemestrigen Masterstudium (Abschluß MSc in Biotechnology) beginnen. Innerhalb des MSc-Studienganges findet eine starke theoriebasierte und mit Laborarbeit vertiefte Spezialisierung statt. Orientierungsoptionen sind – neben Kernmodulen – Biomedical

Science und Biochemical Engineering. Der Studiengang wird mit einer Thesis im betreffenden Spezialisierungsgebiet abgeschlossen. Die Aufnahmekapazität beträgt ca. 24 Studienplätze beim Bachelorstudiengang, von denen maximal die Hälfte für deutsche Teilnehmer vorgesehen ist. Die Aufnahmekapazität im MSc-Studiengang beträgt 20 Studienplätze. Ebenfalls maximal die Hälfte dieser Plätze ist für deutsche Studierende vorgesehen.

II.7. Fachhochschule Ostfriesland: Bachelor-/Masterstudiengang „Engineering Physics“

Dieser sechsemestrige Bachelorstudiengang wird als Kooperationsprojekt der Universität Oldenburg und der Fachhochschule Ostfriesland angeboten und schließt mit der Verleihung des „Bachelor of Engineering (BEng)“ ab. In jeweils zwei weiteren Semestern kann der „Master of Engineering (MEng)“ und der „Master of Science (MSc)“ verliehen werden. Zwischen den beiden Institutionen ist vertraglich vereinbart, daß diese Titel gemeinsam verliehen werden. Inhaltlich sollen fundamentale theoretische und experimentelle physikalische Zusammenhänge studiert sowie entsprechende Methoden und Anwendungen in den Ingenieurwissenschaften gelehrt werden. Drei Wissenschaftsgebiete stehen im Vordergrund: Laser-Technologie, Biomedizinische Physik und das Fach Sound and Vibration. Mittelfristiges Ziel ist, daß 50 % der Bachelorabsolventen in den Masterstudiengang wechseln.

II.8. Fachhochschule Karlsruhe: Bachelor-/Masterstudiengang Maschinenbau

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau umfaßt sechs Semester und gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium. Das Grundstudium vermittelt die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und erstreckt sich über die ersten drei Semester. Eine geringe Spezialisierung erfolgt erst in einem Schwerpunkt im Hauptstudium und endet mit der Verleihung des „Bachelor of Science (BSc ME)“. Es werden drei Studienschwerpunkte angeboten: Konstruktion, Kälte-, Klima- und Umweltverfahrenstechnik sowie Produktion. Das Hauptstudium vertieft die im Grundstudium erworbenen Grundlagen exemplarisch anhand der gewählten Studienrichtung. Es legt die notwendige Basis für breite Einsatzmöglichkeiten im späteren Beruf. Das fünfte Semester ist ein Projektsemester, das in der Industrie (im In- oder Ausland) abgeleistet werden soll. Das problemorientierte Bearbeiten einer innerbetrieblichen Aufgabe in einem Team und das Einüben von Sozialkompetenz bereiten im Projektsemester realistisch auf den späteren beruflichen

Einsatz vor. Mit der (in der Regel dreimonatigen) „Bachelor Thesis“ schließt das Studium ab. Alle Studienleistungen im Bachelorstudiengang werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) verrechnet. Jeder Studienleistung wird eine bestimmte Anzahl von credits zugeordnet (ein credit entspricht etwa dem Lernaufwand für eine SWS). Pro Semester können maximal 30 credits erworben werden.

Der Fachbereich Maschinenbau bietet sowohl einen Diplomstudiengang als auch einen Bachelor-/Masterstudiengang an. Die zusätzliche Einführung des Bachelor- und Masterstudiengangs erforderte aber eine komplette Neustrukturierung des Diplomstudiengangs, da nur begrenzte zusätzliche Ressourcen zur Verfügung standen. Durch selektive Verlagerung eines Teiles der fortgeschrittenen Grundlagen vom Grundstudium auf das Ende des Diplomstudiengangs (8. Semester) konnte eine Studienstruktur mit folgenden Eigenschaften erreicht werden:

1. Der Bachelorstudiengang und die ersten sechs Semester des Diplomstudiengangs stimmen in großen Teilen überein.
2. Die sechssemestrige Ausbildung zum Bachelor ist nicht mit Theorie überladen, enthält ausreichend angewandte Fächer, um berufsqualifizierend zu sein.
3. Das Diplomstudium hat eine größere Ausbildungstiefe als das Bachelorstudium und enthält alle Elemente des bisherigen Diplomstudiengangs.
4. Ein Wechsel zwischen dem Bachelorstudiengang und dem Diplomstudiengang ist problemlos möglich.
5. Alle angebotenen Studiengänge sind aus Lehrveranstaltungsmodulen zu je sechs Semesterwochenstunden aufgebaut.

II.9. Fachhochschule Aachen: Bachelor-/Masterstudiengänge „International Studies in Technology“

Die Curricula konzentrieren sich an den analogen Diplomstudiengängen Chemie-Ingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau und Physikalische Technik und sind inklusive Projektarbeit auf eine Studienzeit von sechs Semestern ausgerichtet. Darüber hinaus ist für Studierwillige aus bestimmten Ländern ein „Freshmen-Year“ obligatorisch, welches die studienbedingten Spracherfordernisse, mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorkenntnisse und Vorpraktika vermittelt. Dieses Freshmen-Year kann auch an einigen ausgewählten Partnerhochschulen im Ausland absolviert werden.

Die Bachelorstudiengänge sind wie die analogen Diplomstudiengänge voll modularisiert, so daß eine gegenseitige Anrechenbarkeit und damit ein Wechsel nach dem Bachelorabschluß möglich ist.

Die Bachelorstudiengänge haben die Abschlüsse „Bachelor of Engineering“. Bei entsprechenden zusätzlichen qualifizierten Leistungen ist darüber hinaus der Bachelor (Hons.) möglich.

II.10. Fachhochschule für Wirtschaft Berlin: Bachelor-/Masterstudiengang European Business Administration (EBA)

Der deutsch-britische EBA-Studiengang wird in Kooperation mit der Anglia Polytechnic University, Cambridge, durchgeführt. Er schließt mit einem Doppeldiplom ab; zusätzlich zum deutschen Diplom wird der Abschlußgrad eines Bachelor of Arts (Honours) erworben. EBA ist ein international integrierter Studiengang, der insgesamt acht Semester umfaßt. Deutsche und britische Studenten werden gemeinsam in jeweils einer Studiengruppe ausgebildet. Das Studium findet an zwei Hochschulorten, zur Hälfte in Berlin und zur Hälfte in Cambridge, statt. Die Unterrichtssprache in Berlin ist Deutsch, in Cambridge Englisch. Der Studiengang umfaßt sechs Theoriesemester und zwei Praxissemester. Von den Praxissemestern muß von den deutschen Studenten mindestens eines in einem englischsprachigen, von den englischen Studenten mindestens eines in einem deutschsprachigen Land absolviert werden. Die Studieninhalte in Berlin und Cambridge sind aufeinander abgestimmt. Im übrigen sind die Studieninhalte – verglichen mit der herkömmlichen BWL-Ausbildung der Hochschule – weniger breit und konzentrieren sich stärker auf die wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächer (BWL, VWL).

III. Grundstrukturen ausgewählter nationaler Hochschul- und Abschlußsysteme

III.1. Grundstrukturen des britischen Bildungssystems

a) Zulassungsvoraussetzung zum Hochschulstudium

In Großbritannien existieren keine landesweit einheitlichen Zulassungsvoraussetzungen zu einem Hochschulstudium. Jede Universität definiert selbst ihre eigenen Aufnahmebedingungen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Studierenden zugenommen, die bereits über einen Berufsabschluß verfügen. Es existiert keine scharfe Trennung zwi-

schen beruflicher und allgemeiner Hochschulausbildung. Fast alle Einrichtungen bieten zugleich berufliche und nicht-berufliche Ausbildungsgänge an.

b) Aufbau des Hochschulsystems

Das Hochschulsystem des Vereinigten Königreichs besteht aus den regionalen Hochschulsystemen England, Schottland, Wales und Nordirland. England verfügt über etwa 130 Hochschuleinrichtungen, die unmittelbar vom Higher Education Funding Council finanziert werden, sowie ca. weiteren 80 Einrichtungen (Colleges), die u.a. auch Hochschulstudiengänge anbieten. In Schottland bzw. Wales existieren zwölf bzw. sechs Hochschuleinrichtungen, die durch die dortigen Higher Education Funding Councils finanziert werden. Bis Anfang der 90er Jahre war das britische System durch eine binäre Struktur charakterisiert. Diese Struktur bestand aus den etablierten „old universities“ und den eher praxisorientierten Polytechnics. Durch den im Jahr 1992 verabschiedeten „Further and Higher Education Act“ wurde den Polytechnics das Recht eingeräumt, sich Universität zu nennen und entsprechende Studienabschlußgrade zu verleihen.

Die an den verschiedenen Hochschulen erworbenen Studienabschlüsse sind formal gleichwertig. Ein externes Prüfungssystem stellt Standardkriterien auf, wonach jeder Prüfungsausschuß zumindest ein Mitglied aus einer fremden Hochschule beruft.

c) Studienverlauf und Studienabschlüsse

Im allgemeinen gibt es an britischen Hochschulen drei Abschlußniveaus: „Subdegree“, der als erster Hochschulgrad („First Degree“) anerkannt wird, das postgraduierte Studium sowie die Promotion. Der Subdegree, der von ca. 15 % aller Studierenden erworben wird, umfaßt eine breite Palette von hauptsächlich beruflichen Ausbildungsgängen von ein- bis zweijähriger Dauer. Die meisten Studierenden befinden sich hier in Teilzeitprogrammen an nicht-universitären Einrichtungen. Die Studiengänge des ersten Hochschulgrades, die ca. 75 % aller Studierenden belegen, dauern drei bis vier Jahre (fünf bis sechs Jahre im medizinischen Bereich). Postgraduale Studien, die von ca. 11 % der Studierenden verfolgt werden, führen nach ein bis zwei Jahren zu höheren (advanced) degrees bzw. zu Mastergraden bzw. nach drei bis vier Jahren zur Promotion.

So gut wie alle Hochschulen bieten dreijährige Bachelorprogramme, überwiegend auch Postgraduierten-Abschlüsse an, die zum Master- oder Doktorgrad führen. Die früheren

Polytechnics und vor allem die Colleges bieten auch zweijährige Programme an, die zu Diplomen und Zertifikaten des Business und Technician Education Council (BTEC) und sonstigen berufsbezogenen Qualifikationen führen. An den früheren Polytechnics und Colleges sind deutlich mehr Teilzeitstudierende immatrikuliert, werden mehr sandwich courses (Studiengänge mit einem bedeutenden Anteil an Berufspraktika) und mehr berufs- und arbeitsmarktbezogene Kurse als an den old universities angeboten. Die Ausbildung an den „alten“ Universitäten umfaßt eher die traditionellen, akademischen Disziplinen. Auch der Anteil postgradualer Angebote ist dort größer.

Die hochschulpolitische Entwicklung, die Diskussion über Struktur und Inhalte der Hochschulausbildung für die wachsende Zahl an Studierenden wurde in Großbritannien bis Ende der 80er Jahre ohne klare und übergreifende Ziele geführt und blieb weitgehend den an der institutionellen und individuellen Förderpraxis beteiligten dezentralen research and funding councils überlassen. Erst seit Beginn der 90er Jahre konkretisiert sich besonders durch verschiedene Positionspapiere der Regierung und durch Berichte übergeordneter Institutionen, etwa des Advisory Board for Research Councils, die Diskussion über hochschulpolitische Zielstellung in der Hochschulausbildung. Das White Paper on Research Policy des Advisory Board for Research Councils von 1993 stellt die bisherige Struktur und Gewichtung der Graduiertenausbildung grundsätzlich in Frage und thematisiert die Gewichtung zwischen der Ausbildung für anwendungsbezogene Forschung, die von der Wirtschaft benötigt werde, und einem intrinsischen, jedoch weniger unmittelbar verwertbaren Forschungsinteresse. Innerhalb der Graduiertenausbildung soll danach der Master of Science gegenüber dem PhD aufgewertet und der Zugang zum PhD eingeschränkt werden, da dieser Abschluß den Anforderungen der außeruniversitären und Industrieforschung nicht immer hinlänglich entspreche. Das Studienprogramm des Master soll danach stärker auf eine Auswahl späterer Doktoranden ausgerichtet werden.

Die Differenzierung der Studienorganisation zu einer stark selektiv gestalteten 1+3-Struktur (=1 Jahr Master+ 3 Jahre PhD) im Postgraduiertenbereich (Vollzeitstudium) führte zu einer deutlichen Zunahme der Studienangebote in den Masterstudiengängen, die auch durch die Absicht der Hochschulen beeinflusst war, durch die Immatrikulation ausländischer Studierender zusätzliche Mittel zu gewinnen. Auch wenn dies nicht allein dem breiteren Angebot an Masterangeboten geschuldet ist, ist die deutliche Zunahme der Zahl der ausländischen Studierenden von 13.335 im Postgraduiertenbereich im

Jahr 1981/82 auf 23.413 im Jahr 1990/91 bemerkenswert. In der Entwicklung von neuen Masterangeboten orientierten sich viele Hochschulen an dem Angebot eines „effizienten Curriculums“, d.h. einer möglichst effizienten Ausnutzung der vorgesehenen Unterrichts- und Betreuungsstunden der Hochschullehrer durch ein modulares Studienangebot, das für verschiedene, individuell wählbare Studienprofile, z.B. eher forschungs- oder anwendungsorientiert, genutzt werden kann.

III.2. Grundstrukturen des niederländischen Hochschulsystems

a) Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschulstudium

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Studium an einer niederländischen Hochschule hängen von der Wahl des Hochschultyps ab. Um zu einem Studium an einer HBO (= entspricht etwa der deutschen Fachhochschule) zugelassen zu werden, müssen die Studienbewerber nach der für alle verpflichtend vorgesehenen achtjährigen Grundschule den fünfjährigen „Fortgesetzten Höheren Allgemeinen Unterricht“ (HAVO) oder den sechsjährigen „Wissenschaftspropädeutischen Unterricht“ (VWO) erfolgreich abgeschlossen haben. Da der Übergang zwischen Schule und Hochschule, aber auch von der Schule in eine berufliche Tätigkeit nach Einschätzung der niederländischen Regierung vielfältige Probleme aufwirft, wird seit dem 1. August 1998 eine Reform der schulischen Oberstufe umgesetzt.⁴⁴ Mit der Wahl eines der in der Oberstufe möglichen inhaltlichen Profile ist die Zugangsberechtigung zu bestimmten Studiengängen verbunden. Wird ein Studienfach gewählt, das nicht dem in der Schule gewählten Profil entspricht, müssen an der jeweiligen Hochschule zusätzliche Zulassungsprüfungen absolviert werden.

Für die Aufnahme eines Universitätsstudiums muß die Richtung VWO erfolgreich abgeschlossen worden sein. Für bestimmte Studienfächer kann von den Hochschulen darüber hinaus der Nachweis zusätzlicher fachbezogener Zugangsvoraussetzungen ver-

⁴⁴ Die zweijährige HAVO und die dreijährige VWO-Oberstufe sollen danach so umstrukturiert werden, daß bereits hier inhaltliche Grundlagen für ein späteres Studienfach vermittelt werden und damit die Studienerfolgsquote verbessert wird. Die Wahlfreiheit zwischen einzelnen Kursen in der Oberstufe wird nunmehr ersetzt durch die Wahl zwischen vier Profilen, nämlich „Natur und Technik“, „Natur und Gesundheit“, „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Kultur und Gesellschaft“. Jedes dieser vier Profile umfaßt ca. 30 % des gesamten Unterrichtsvolumens, das durch die Belegung von einem für alle Profile obligatorischen Fächerkanon (= 50 %) ergänzt wird. Hier sind auch Lehreinheiten zur „Orientierung auf Studium und Beruf“ von etwa 10 Stunden pro Jahr vorgesehen. 20 % der zu belegenden Schulstunden können durch freie Fächerwahl ergänzt werden.

langt werden, wie beispielsweise der Nachweis bestimmter fachbezogener Schulleistungen. Die Hochschulen können jedoch auch im Einzelfall und beispielsweise durch Eignungsprüfungen in bestimmten Fächern prüfen, ob die Zulassung gestattet werden kann. Im allgemeinen erfolgt die Zulassung zum Universitätsstudium durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (CBAP), während die Zulassung zu einem Studium an HBOs (~ Fachhochschulen) weitgehend von diesen direkt entschieden wird, da sie traditionell und überwiegend privatrechtlich organisiert sind. Studieninteressenten, die nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung (HAVO oder VWO) verfügen, können durch eine eigenständige Zulassungsprüfung zu einem Hochschulstudium zugelassen werden.

b) Aufbau des Hochschulsystems

Das niederländische Hochschulsystem umfaßt 59 HBOs und 14 Universitäten. An den HBOs studierten 1997 etwa 259.000 Studierende, an den Universitäten waren es im gleichen Jahr 169.000. Die HBOs bieten eine theoretische wie praktische Ausbildung in typischen Dienstleistungsfächern und in dual organisierten Studiengängen an.

c) Studienverlauf und Studienabschlüsse

Das Studium an den niederländischen Hochschulen gliedert sich in das einjährige propedeuse und das dreijährige doctoraal-Studium. Das propedeuse endet mit einer studienbegleitenden Prüfung, stellt jedoch keinen berufsqualifizierenden Abschluß dar, sondern ist mit einer strukturierten Orientierungsphase, die mit einer obligatorischen Studienberatung verbunden ist, vergleichbar. Nach dem erfolgreich bestandenen propedeuse an einer HBO ist ein Wechsel an die Universität möglich, wobei das dortige Studium wieder mit dem propedeuse beginnt.

Das dreijährige doctoraal-Studium kann an den Universitäten mit folgenden akademischen Titeln abgeschlossen werden: „ingenieur“ (ir), „doctorandus“ (drs) oder „meester“ (für Rechtswissenschaften). Alle diese Titel entsprechen dem Niveau des Master. An den HBOs kann das Studium mit dem Titel „baccalaureus“ (bc.) oder „ingenieur“ (ing) abgeschlossen werden.

Das Vollzeitstudium dauert damit in der Regel an Universitäten und HBOs vier Jahre. Faktisch sind die finanziellen Konsequenzen einer Überschreitung der vierjährigen Stu-

dienzeit durch die dann erfolgende Zahlung deutlich höherer Studiengebühren gravierend. Nach Berechnungen des Zentralbüros für Statistik absolvierten an den Universitäten von den Studierenden der Jahrgangskohorten der Jahre 1988 bis 1995 konstant etwa ein Viertel die Jahresabschlußprüfung des propedeuse nach einem Jahr. Der kumulativ berechnete Gesamtanteil der Studierenden, die das propedeuse nach zwei bzw. drei Jahren absolvierten, sank dagegen deutlich in der Kohorte 1993 auf 52 % bzw. 61 %. Gleichzeitig stieg jedoch der Anteil derjenigen, die bei einer Regelstudienzeit von in der Regel vier Jahren ihr Studium erfolgreich beendeten, von 7 % der Kohorte von 1988 auf 13 % bei der Kohorte von 1992. Die mittlere Fachstudiendauer verkürzte sich von 1993 auf 1995 um zwei Monate von 71 auf 69 Monate.

Das niederländische Studiensystem ist weitgehend modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem verbunden. Das Studienvolumen eines Studiengangs wird durch die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte beschrieben. Ein Leistungspunkt umfaßt 40 Stunden (einschließlich Lehr- und Lernzeiten und Selbststudium). Ein vierjähriges Studium umfaßt 168 zu erreichende Punkte (an Universitäten und HBOs). Für einige Studienfächer sind jedoch längere Studienzeiten vorgesehen (beispielsweise Veterinär- oder Zahnmedizin oder Philosophie). Das formelle Abschlußdiplom wird nach Erreichen der Punktzahl, die auch die Abschlußarbeit einschließt, vergeben.

Nach Abschluß des Studiums folgt für Absolventen bestimmter Ausbildungszweige eine praktische berufsbezogene Ausbildung in besonderen Studiengängen. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt durch die Einrichtung von wissenschaftlichen Assistentenstellen, die mit einer Dissertation verbunden sind. Nach Vorstellung der Regierung sollen etwa 10 bis 15 % der Hochschulabsolventen die Möglichkeit zur Promotion erhalten. Auf die Qualifizierungsstellen können sich Fachhochschul- und Universitätsabsolventen gleichermaßen bewerben. Die Auswahl erfolgt durch die betreuende oder die Assistentenstelle anbietende Fakultät. Die Promovenden können sich innerhalb von maximal vier Jahren qualifizieren. Die wissenschaftliche Qualifizierung ist seit 1991 auch in Graduiertenkollegs möglich, die von der Niederländischen Forschungsorganisation eingerichtet werden.

Mit dem in den Niederlanden seit Anfang der 90er Jahre in Gang gesetzten Prozeß der Profilbildung der einzelnen Hochschulen sind auch Pläne verbunden, den einzelnen Hochschulen das Angebot unterschiedlich profilierter Studiengänge zu ermöglichen. So soll es beispielsweise an Universitäten möglich sein, zwischen dem Angebot von tradi-

tionell gestalteten, vierjährigen Studiengängen und dem Angebot von kürzeren, dreijährigen Studiengängen mit Baccalauerus-Abschluß in Verbindung mit einem zweijährigen, zulassungsbeschränkten Aufbaustudiengang mit den traditionellen Abschlußdiplomen zu wählen.

Die Einführung von kürzeren Studiengängen ist mit einer Evaluation hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards und der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit des neuen Studiengangs verbunden. Das Zentralregister für Studiengänge an Hochschulen (CROHO) hält Informationen und Daten von allen an niederländischen Hochschulen angebotenen Studiengängen vor. Sobald dort ein Studiengang eingetragen wird, kann die anbietende Institution finanzielle Unterstützung seitens des niederländischen Staates erhalten.

III.3. Grundstrukturen des dänischen Hochschulsystems

a) Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschulstudium

Etwa ein Drittel der dänischen Schülerinnen und Schüler absolvieren die allgemeine höhere Sekundarstufe⁴⁵, deren erfolgreicher Abschluß die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist. Neben dem Nachweis des Abschlußzeugnisses bestehen an den dänischen Hochschulen spezifische Zulassungsvoraussetzungen, die von der Wahl des Studienfaches abhängen. Die Zulassung zum Studium ist in einer Vielzahl von Studiengängen – vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich – an den Nachweis bestimmter Schulfächer auf bestimmten Leistungsstufen im Sekundarabschlußzeugnis bzw. an das Bestehen ergänzender Prüfungen geknüpft. Die Zulassungsvoraussetzungen werden vom Ministerium festgelegt. Wenn die Zahl der qualifizierten Studienbewerber die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt, erfolgt eine Auswahl durch die Hochschule nach den vom Ministerium festgelegten Kriterien. Die Mehrzahl der Bewerber wird nach dem Notendurchschnitt im Sekundarabschlußzeugnis ausgewählt; darüber hinaus kann z. B. auch Berufserfahrung als Kriterium berücksichtigt werden.

⁴⁵ Die Hochschulzugangsberechtigung kann in dem dreijährigen weiterführenden Schulunterricht an den Gymnasien, in den nicht-gymnasialen „Studentekurser“ und den „Højere Forberedelseseksamen“ (= Einrichtungen des zweiten Bildungsweges) erlangt werden.

b) Aufbau des Hochschulsystems

Das dänische Hochschulsystem umfaßt mehr als 130 Einrichtungen des tertiären Bereichs, an denen im Jahr 1997 insgesamt über 160.000 Studierende immatrikuliert waren, davon 90.000 im universitären Bereich. Es umfaßt universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen. An den drei älteren Universitäten wird in den traditionellen universitären Fächern geforscht und gelehrt. Die Studiengänge verfügen über ein geschlossenes und von anderen Studienfächern getrenntes Studiengangskonzept. Zum universitären Bereich zählen zudem spezialisierte Hochschulen wie die Technische Universität.

Die zwei neueren Universitäten bieten Studienfächer an, die eher interdisziplinär und projektorientiert angelegt sind.

Mit einem Studium an den dänischen Hochschulen sind keine Studiengebühren verknüpft.

Der außeruniversitäre Hochschulbereich umfaßt etwa 100 zumeist kleinere Einrichtungen. Die von ihnen angebotenen Ausbildungsgänge sind auf eine praktische Berufstätigkeit hin ausgerichtet und umfassen Studiengänge von zwei bis vier Jahren Dauer. Die Regierung beabsichtigt, für Ausbildungsgänge von dreieinhalb Jahren den Bachelorgrad einzuführen ("Professionsbachelor").

c) Studienverlauf und Studienabschlüsse

Bis Ende der 80er Jahre boten fast alle dänischen Universitäten wissenschaftsorientierte Studiengänge mit einer durchschnittlichen Regelstudienzeit von fünf Jahren an. Die Reform der universitären Studiengänge wurde 1988 eingeleitet und ab 1993 durch nähere Bestimmungen zu einer reformierten Studiengangstruktur der dänischen Hochschulen umgesetzt. Das Studium an den dänischen Universitäten gliedert sich danach in der Regel in einen dreijährigen Studiengang, der mit dem Bachelor (oder Bachelor of Science in den Naturwissenschaften) abschließt.

Der dänische Bachelor stellt einen berufsqualifizierenden Abschluß dar, der gleichermaßen die Grundlage für eine Berufstätigkeit wie für ein Masterstudium ist. Mit der Neugestaltung der Studiengangstruktur kann auch die bisherige Konzentration auf eine Fachdisziplin durchbrochen werden. So können beispielsweise Bachelorabsolventen geistes- oder naturwissenschaftlicher Fachrichtungen gleichermaßen den neu ge-

schaffenen Masterstudiengang in Multimedia absolvieren. Auch können sich nun die Absolventen kürzerer berufsorientierter Studiengänge von anderen Hochschuleinrichtungen für ein Masterstudium an einer Universität bewerben.

Mit dem erfolgreichen Abschluß des auf den Bachelor folgenden zweijährigen Studienabschnitts wird der Grad eines Candidatus erworben, der mit dem Master gleichgesetzt ist (der Grad wird mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung vergeben, z.B. cand.polit.). Der Candidatus bildet die Voraussetzung zum PhD-Studium, der das bisher übliche Lizentiat ersetzt. Der traditionelle dänische Doktorgrad wird an Wissenschaftler nach einer längeren Forschungstätigkeit verliehen und entspricht damit eher der deutschen Habilitation. Die Gestaltung der PhD-Studiengänge obliegt den einzelnen Hochschulen. In der Regel dauert ein PhD-Studium drei Jahre und wird in denselben Fächern oder einem verwandten Fach durchgeführt, in dem auch das Masterstudium absolviert wurde. Neben der Anfertigung der Dissertation müssen im Rahmen des PhD-Studiums Lehrveranstaltungen von einem Arbeitsvolumen eines halben Jahres belegt werden. Um zum PhD-Studium zugelassen zu werden, muß sich der Candidatus an der einzelnen Hochschule bewerben. Die Hochschulen schreiben eine Zahl von freien PhD-Studienplätzen aus, die oft mit bestimmten Studienprogrammen in den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Hochschule verknüpft sind. Die Plätze sind mit einem staatlich finanzierten Stipendium verbunden. Daneben kommen auch anderweitig finanzierte Bewerber in Frage, z. B. aus Fonds oder aus Sonderprogrammen, ausländische Bewerber, die aus ihrem Herkunftsland etc. finanziert sind, usw. Die Bewerber sollen ein Studien- und Forschungsprogramm vorlegen; die Hochschule wählt die Bewerber nach wissenschaftlichen Kriterien und Relevanz für das jeweilige Programm aus.

III.4. Grundstrukturen des französischen Hochschulsystems

a) Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschulstudium

Der Zugang zu einem Hochschulstudium an einer französischen Hochschule setzt das baccalauréat, das etwa dem deutschen Abitur entspricht, voraus. Die Zulassung zu einem Studium erfolgt aufgrund der vom Studieninteressenten eingereichten Bewerbungsunterlagen, die in einer Kommission des jeweiligen Fachbereichs oder Instituts bewertet werden. In Abstimmung mit der Leitung der Hochschule entscheidet die Kommission über die Zulassung. Schriftliche Eingangsprüfungen werden an den Universi-

täten nicht durchgeführt. Dagegen erfolgt der Zugang zu den Grandes écoles nach einem strengen Auswahlverfahren: Für die Aufnahme zu einem Studium müssen sich alle Kandidaten schriftlichen und mündlichen Prüfungen unterziehen. Jährlich bereiten sich etwa 78.000 Anwärter auf ein Studium in den Grandes écoles in den classes préparatoires für diese Zulassungsprüfungen vor.

b) Aufbau des Hochschulsystems

An den französischen Hochschulen waren im Jahr 1998 2,1 Millionen Studierende immatrikuliert. Das französische Hochschulsystem umfaßt 78 Universitäten (mit etwa 1,5 Millionen Studierenden). Die traditionelle Aufgabe der Universitäten ist die Ausbildung von Ärzten, Juristen und Lehrern aller Fachrichtungen. Die Fachausbildung ist dort mit vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten im jeweiligen Hauptstudium verbunden. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren an den Universitäten auch vermehrt – besonders im ingenieurwissenschaftlichen Bereich – Studiengänge eingerichtet, in denen die berufspraktische Orientierung im Vordergrund steht. Den staatlichen Universitäten sind verschiedene Institute angegliedert, die ebenfalls berufsqualifizierende und oftmals kürzere Studiengänge im kaufmännischen und naturwissenschaftlichen Bereich anbieten.

Die etwa 250 Grandes écoles bilden hochqualifizierte Fachleute in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Geisteswissenschaften aus. Im Gegensatz zu den Universitäten unterstehen sie weitgehend nicht dem Erziehungsministerium, sondern der Aufsicht anderer Fachministerien oder werden beispielsweise durch Berufsverbände oder Industrie- und Handelskammern getragen. Das zentrale Anliegen der Grandes écoles besteht in der praxisorientierten Ausbildung der zukünftigen Führungskräfte in Staat, Wirtschaft und Kultur. Es bestehen jedoch zum Teil sehr enge Verbindungen zu Universitäten oder unabhängigen Forschungseinrichtungen, u.a. deshalb, weil nur eine geringe Zahl von Grandes écoles das Recht besitzen, Promotions- und Habilitationsverfahren durchzuführen.

Neben den französischen Universitäten und Grandes écoles bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen, staatlich oder privat organisiert, spezialisierte Hochschulbildungen an, wie beispielsweise die Écoles spécialisées im Bereich der Heilberufe oder im kaufmännischen und künstlerischen Bereich.

c) Studienverlauf und Studienabschlüsse

Das französische Universitätsstudium gliedert sich in drei Studienabschnitte, wobei der erste dieser drei „cycles“ mit dem deutschen Grundstudium vergleichbar ist. Von dem jeweils angestrebten Ausbildungsziel hängt auch die Länge des Studiums ab; sie kann zwischen ein und fünf Studienjahren variieren. Die einzelnen Studienabschnitte unterscheiden sich darüber hinaus durch den zunehmenden Spezialisierungsgrad. Ein mit Erfolg abgeschlossener „1er cycle“ eröffnet beispielsweise den Zugang zu mehreren Hauptstudiengängen. Etwa 50 % der Studierenden gelingt es allerdings nicht, das Grundstudium erfolgreich zu beenden⁴⁶.

Das zweijährige Grundstudium wird mit dem DEUG (diplome d'études universitaire générales) oder dem DEUST für den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Zweig abgeschlossen. Das DEUG wird als akademisches, interdisziplinäres Diplom verstanden, das keine Relevanz auf dem Arbeitsmarkt hat, sondern als Eintrittsvoraussetzung in das Hauptstudium verstanden wird. Das Hauptstudium (2ème cycle) gliedert sich in zwei voneinander getrennte Studienjahre: Die „Licence“ wird nach erfolgreichem Abschluß des dritten akademischen Studienjahres vergeben und ergänzt die Lehrinhalte des DEUG. Nach dessen erfolgreichem Abschluß kann beispielsweise in Ausbildungsgänge für das Lehramt gewechselt werden. Die „Maîtrise“ bezeichnet das vierte Studienjahr und wird im Anschluß an die „Licence“ vorbereitet; sie entspricht etwa dem deutschen Diplom/Magister. Der Abschluß der Maîtrise setzt neben erfolgreichen Prüfungen in drei Seminaren die Anfertigung und Verteidigung einer Abschlußarbeit voraus.

An die Maîtrise können akademische Aufbaustudiengänge (in einem dritten Studienabschnitt) anschließen: Das DESS (Diplôme d'Études Supérieures Spécialisées) dauert ein Jahr und bereitet auf Tätigkeiten vor, die mit einem hochspezialisierten Fachwissen verbunden sind. Der größte Teil der Lehrenden kommt aus der Praxis. Die Studierenden werden durch besondere Auswahlverfahren zum DESS ausgewählt. Das DEA (Diplôme d'Études Approfondies) bereitet künftige Doktoranden auf die fachlichen und methodischen Aspekte ihrer Forschungsarbeit vor; sein Bestehen ist eine zwingende Voraussetzung für die Promotion. Die Doktorarbeit wird innerhalb einer Forschungseinrichtung, in Unternehmen, in Kooperation mit der universitären Forschung oder an der

⁴⁶ An den außeruniversitären Hochschuleinrichtungen ist die Einteilung in Studienzyklen nicht üblich. An den meisten Grandes écoles ersetzen die classes préparatoires das Grundstudium.

Universität selbst in drei bis vier Jahren erstellt. Der Dokortitel wird nach der erfolgreichen Verteidigung der Arbeit verliehen.

Die Unübersichtlichkeit der Abschlußstruktur der französischen Hochschulen wie auch das zum Teil unklare Verhältnis der Universitäten und Grandes Écoles waren Anlaß für die französische Regierung, das differenzierte französische System der Hochschulausbildung einer Revision zu unterziehen. Im Juli 1997 wurde eine Kommission aus Wissenschaftlern und Vertretern von Wirtschaftsunternehmen von der Regierung beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der Mitte 1998 der Öffentlichkeit als sogenannter „Attali-Bericht“ übergeben wurde. Der Bericht, der sich bereits im Titel ausdrücklich auf das Ziel eines europäischen Modells der Hochschulausbildung bezieht, unterbreitet Vorschläge für eine Neustrukturierung des französischen Abschlußsystems. Danach soll der erste berufsqualifizierende Abschluß, die Licence, nach drei Jahren erworben werden. Die folgenden zwei Ausbildungsjahre führen dann zum „Mastaire“, der eher anwendungs- oder eher wissenschaftsorientiert ausgerichtet sein kann. Der Zugang zum zweiten Studienabschnitt soll nach Plänen des französischen Erziehungsministeriums stärker selektiv gestaltet werden. In weiteren drei Jahren kann das Doctorat erworben werden; das erste Studienjahr ist hierbei als wissenschaftsorientierte Vorbereitung auf die Forschungstätigkeit konzipiert.

III.5. Grundstrukturen des US-amerikanischen Hochschulsystems

a) Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschulstudium

Das in der Regel nach einem 12jährigen Schulbesuch vergebene „High School Diploma“ garantiert nicht die Aufnahme für ein undergraduate Studium an einer Hochschuleinrichtung, da deren Zugang noch von anderen Kriterien (z.B. Einstufungstests) abhängt. Für die Schulabbrecher (sog. „drop-outs“) ergibt sich die Möglichkeit, den „General Education Development Test“ (GED) abzulegen, der als Äquivalent zum „High School Diploma“ anerkannt wird.

Viele Colleges und Universitäten verlangen zudem vor Aufnahme eines Studiums oftmals Empfehlungsschreiben, „class ranks“, den Nachweis guter Notendurchschnitte

(„grade-point averages“ (GPA⁴⁷)) und außeruniversitäre Aktivitäten. Einige Hochschulen sind als „highly selective“ bzw. „competitive“ ausgewiesen. Auf dem undergraduate-Niveau sind diese Einrichtungen insbesondere für Studierende attraktiv, die zu den besten 10 % ihres Jahrgangs gehören. Auf dem graduate-Niveau sollen insbesondere Studierende mit einem überdurchschnittlich guten undergraduate-Abschluß gewonnen werden.

b) Aufbau des Hochschulsystems

Das US-amerikanische Hochschulsystem umfaßt ca. 1.600 staatliche und 2.000 private Universitäten bzw. Colleges mit einem breiten Spektrum an Bildungsgängen. Sowohl Colleges mit zweijähriger Ausbildung als auch technische und berufsbildende Colleges, Colleges für die Lehrerausbildung und Universitäten mit Angeboten für Studenten mit abgeschlossenem Studium und für die berufliche Weiterbildung gehören dazu.

Die „community colleges“ sind die am weitesten verbreitete Institution für eine zweijährige Ausbildung im Hochschulsystem; an einigen sind über 10.000 Studierende immatrikuliert. Weniger verbreitet sind die „junior colleges“, die in der Regel privatrechtlich organisiert sind. Die öffentlichen „community colleges“ bieten ein Studienprogramm an, deren Leistungen nach „four-year liberal arts colleges“, technischen Hochschulen bzw. „vocational schools“ transferiert werden können. Die „liberal arts colleges“ bieten Programme im Rahmen der allgemeinen „undergraduate“-Hochschulbildung an. Die Studiengänge schließen mit einem Bachelorabschluß ab. Liberal-Arts-Programme sind zu meist auch im universitären Lehrprogramm zu finden. „Universities“ sind in der Regel als Institutionen definiert, die sowohl eine „undergraduate“- als auch eine „graduate“- und „professional“-Hochschulausbildung anbieten und dazu entsprechende Teilinstitutionen unterhalten. Sie verleihen Bachelor-, Master- und Doktorgrade. Die „professional“-Studiengänge beziehen sich insbesondere auf die Fächer Medizin, Rechts- und Ingenieurwissenschaft.

⁴⁷ Der GPA findet sich auf dem Zeugnis („transcript“) des Studierenden. Die Noten werden i.d.R. mit den Buchstaben A (sehr gut: „high performance“, ca. 15% der Gruppe); B (gut: „überdurchschnittlich“, ca. 25% der Gruppe); C (durchschnittlich: „average performance“: 35 %) und D (ausreichend: „minimally passing performance“: 15 %) und E (oder F) mangelhaft (nicht bestanden): „unsatisfactory performance“: 10 %). Die Berechnung des GPA erfolgt nun durch die Gleichstellung der Noten mit Punkten; d.h. A=4; B=3; C=2 und D=1. Die Punkte werden dann mit der Anzahl der „credit hours“ multipliziert. Die Division der Gesamtpunktzahl mit den gesamten „credit hours“ ergibt den GPA.

c) Studienverlauf und Studienabschlüsse

Ein Bachelorstudiengang sieht in der Regel nach der High School ein vierjähriges Studium vor. Grundsätzlich müssen für den Erwerb des Bachelor of Arts (B.A.) bzw. des Bachelor of Science (B.S.) vier Anforderungen erfüllt werden: 1. Die Belegung eines Hauptfaches; 2. die Belegung von allgemeinbildenden Kursen (z.B. Englisch, Mathematik, Sozialwissenschaft, z.T. auch eine Fremdsprache); 3. die Belegung von Kursen, die dem Hauptfach nahestehen (z.B. Mathematik für das Hauptfach Volkswirtschaftslehre) und 4. die Belegung von Wahlfächern, die in der Regel nicht in Verbindung zum Hauptfach stehen. Die Studierenden sind für die Zusammenstellung ihres Studienprogramms selbst verantwortlich und erhalten bei Bedarf Unterstützung von einem Studienberater („academic advisor“). Pro Semester werden in der Regel vier oder fünf Kurse (= 13 und 17 „credit hours“) belegt. Im allgemeinen stellen 120 credit hours (oder acht Semester) das Minimum für die Erlangung des B.A. bzw. B.S. dar.

Die Master-Studiengänge erfordern nach dem Bachelor in der Regel ein einjähriges Vollzeitstudium. Viele Institutionen sehen allerdings auch ein längeres Studium vor und verlangen ebenfalls den Nachweis von (jährlich neu zu entwickelnden) standardisierten Einstufungstests. Die bekannteste externe Prüfung für potentielle „graduate“-Studierende ist die „Graduate Record Examination (GRE)“.

Die meisten Masterprogramme sehen nicht die Anfertigung einer „Master’s Thesis“ vor. Oftmals wird dies als Option angeboten, d.h. die Studierenden können entweder eine Thesis anfertigen oder zusätzliche Kurse belegen. Den meisten Masterprogrammen ist gemeinsam, daß sie mit dem „comprehensive examen“ (= Abschlußprüfung) enden. Der akademische Grad des Master ist Voraussetzung für die Ausübung zahlreicher Berufe und ist oftmals auch Grundbedingung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Das Doktorandenstudium in den USA verläuft unter enger Supervision eines Fakultätsmitglieds. In der Regel existiert ein „advisory committee“, in dem fachnahe Mitglieder der Fakultät den Promotionsprozeß wissenschaftlich begleiten. Wenn ein Absolvent eines Masterstudienganges das Promotionsstudium im selben Fach fortsetzen möchte, so kann er in der Regel seine bereits erbrachten „graduate credits“ auf sein Doktorandenprogramm anrechnen lassen. Unter Umständen ist es auch möglich, sich unmittelbar nach dem erlangten B.A. bzw. B.S. in ein Promotionsstudium einzuschreiben.